



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

3-2019

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter
schriftleiter@k-wer.net

unter Mitarbeit von
Henriette Hagebölling

Herausgeber:

Koordinierungsstelle
Windenergierecht

Gesamtleitung:
Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften
Technische Universität
Braunschweig

Stand: 20. Juni 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe unseres Newsletters vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht:

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus/zu den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir stets dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt
Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
Redaktion

LAST MINUTE NEWS

**Bundesnetzagentur:
Öffentlichkeitsbeteiligung für letzten
Abschnitt des SuedOstLink gestartet**
Weiteres [hier](#).

WER-aktuell 4-2019
erscheint Mitte August

Newsletter-Archiv unter
www.k-wer.net



Koordinierungsstelle Windenergierecht
Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung
Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87
38106 Braunschweig

info@k-wer.net
<http://www.k-wer.net>

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

1. Bund

Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus

Vom 13. Mai 2019

BGBI I S. 706

2. Länder

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

TOP 20: Hemmnisse für die Energiewende und den Klimaschutz beseitigen

„Beschluss:

[...]

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, im EEG den bundesweit verteilten Ausbau von Windenergieanlagen anzureizen.

[...]

TOP 21: Windenergie und Flugsicherung

Beschluss

„1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass seitens des Bundes mit der Verabschiedung des Energiesammelgesetzes ein erster wichtiger Schritt vollzogen wurde, die bisherigen Defizite beim Erreichen der nationalen Klimaschutzziele zu kompensieren und den dazu erforderlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland mit Sonderausschreibungen für die Wind- und Solarenergie zu forcieren.

2. Festzustellen bleibt allerdings, dass der zügige weitere Ausbau der Windenergie bundesweit zunehmend ins Stocken gerät und sowohl die Zahlen der Neuerrichtung von Windenergieanlagen als auch der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen im Jahr 2018 einen drastischen Rückgang verzeichnen.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen mit Sorge, dass neben den anderen Faktoren auch die umfänglichen Raumansprüche der Flugsicherung – in Form von Anlagenschutzbereichen um Drehfunkfeuer – in beträchtlichem Ausmaß Flächen für die Neuerrichtung und das Repowering von Windenergieanlagen blockieren.

4. Aktuelle Gutachten zur Flugsicherheit in Deutschland, die seitens der Windenergiebranche in Auftrag gegeben wurden, weisen auf deutliche Abweichungen der deutschen Methoden und Standards zur Gewährleistung der Flugsicherheit hin im Vergleich zu wichtigen anderen Luftfahrtnationen. Differenzen bestehen insoweit hinsichtlich

- des Ausmaßes, in welchem künftig noch Drehfunkfeuer (VOR/DVOR) als redundante Absicherung von Satelliten-gestützten Anflugverfahren überhaupt erforderlich sind

- des erforderlichen Umfangs des Anlagenschutzbereiches

- des tolerablen Zubaus von Windenergieanlagen innerhalb des Anlagenschutzbereiches

- der Berechnungsformel zur Feststellung eines potenziellen Winkelfehlers bei Errichtung von Anlagen innerhalb des Anlagenschutzbereiches

5. Besonders negativ zu Lasten des Windenergieausbaus wirkt sich die Verfahrenspraxis der Deutschen Flugsicherung GmbH aus, Stellungnahmen zur zulässigen Nutzung von Flächen innerhalb des Anlagenschutzbereiches im Rahmen von Planungsverfahren (Erstellung eines Regionalen

Raumordnungsprogramms bzw. Flächennutzungsplans) zu verweigern und erst im – dem jeweiligen Planungsverfahren nachgeschalteten – immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abzugeben.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren stellen vor diesem Hintergrund fest, dass die internationalen Standards der Flugsicherung der ICAO sowie der Europäischen Union deutliche Spielräume bei der Festlegung und Handhabung von Anlagenschutzbereichen um Drehfunkfeuer bieten, die national – zu Lasten der Windenergie – nicht genutzt werden. Sie bitten die Bundesregierung, über den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur die aktuellen Regelungen und Verfahren des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung und der in ihrem Auftrag handelnden Deutschen Flugsicherung GmbH zur Sicherung des An- und Abflugs von und zu deutschen Flughäfen zu überprüfen mit dem Ziel, künftig sicherheitstechnisch nicht erforderliche Baubeschränkungen für Windenergieanlagen aufzuheben. Darüber hinaus bitten sie zu prüfen, auf welchem Weg die Deutsche Flugsicherung GmbH bei der Regionalplanung Wind künftig rechtzeitig und verbindlich Auskünfte hinsichtlich der Eignung der Flächen für Windenergieanlagen erteilen muss.“

UMK, Endgültiges Ergebnisprotokoll, Stand 11. Juni 2019

Download:

https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/protokoll-92-umk_1560263808.pdf

Drittes Energieministertreffen der Länder in Hannover: Mehr Kooperation und Tempo bei Energiewende

„Um die Energiewende gemeinsam und erfolgreich zu gestalten, haben sich heute [24.05.2019] die Energieminister- und senatoren der Länder sowie des Bundes in Hannover auf ein gemeinsames Eckpunktepapier verständigt. Darin bekräftigten die Minister und Senatoren die gesellschaftliche Bedeutung der Energiewende für Deutschland und fordern eine konsistente Energiepolitik. [...] In dem Eckpunktepapier konkretisieren die zuständigen Minister und Senatoren erforderliche Maßnahmen und Schritte zum Gelingen der Energiewende. So müsse der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Weiterentwicklung der Netze beschleunigt werden. [...]“

MUEBK NI, Pressemitteilung 61/2019 v. 24.05.2019

Download:

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/drittes-energieministertreffen-der-laender-in-hannover-mehr-kooperation-und-tempo-bei-energiewende-177215.html>

Siehe hierzu:

Gemeinsame Erklärung der Energieminister und –senatoren Energieministertreffen 24.05.2019, Hannover

„[...] Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordern, den Ausbau der erneuerbaren Energien und den dafür bedarfsorientierten Netzausbau zu beschleunigen und dabei auch die Potenziale in ganz Deutschland zu nutzen. Die Verfügbarkeit der erforderlichen Flächen muss sichergestellt und unnötige Einschränkungen der Flächenkulisse vermieden werden.

On- und Offshore Windenergie sowie PV sind als energiepolitisch wichtige Bausteine für die Erreichung der Ausbau- und Klimaziele, aber auch für Wirtschaftswachstum, Wertschöpfung, Innovation und Export zu stärken. Der Stromnetzausbau und die Sektorkopplung müssen damit Schritt halten. [...]“

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordern, wie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehen, die regionale Steuerung beim weiteren Ausbau der

Erneuerbaren Energien u.a. zusätzlich durch Festlegung eines Mindestanteils für die Ausschreibungen südlich des Netzengpasses so schnell wie möglich umzusetzen. [...]“

Download:

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/144267>

Baden-Württemberg

Kabinett verabschiedet Eckpunkte zum Klimaschutzgesetz

„Auf der Basis von acht Eckpunkten wird in den nächsten Monaten das baden-württembergische Klimaschutzgesetz weiterentwickelt. Die Eckpunkte wurden heute im Kabinett verabschiedet und enthalten als zentrales Element ein neues Zwischenziel für die Treibhausgasminderung im Land. Bis zum Jahr 2030 müsse Baden-Württemberg seine CO₂-Emissionen um mindestens 42 Prozent gegenüber 1990 reduzieren, sagte Umwelt- und Energieminister Franz Untersteller heute (21.05.) [...]“

Das neue Klimaschutzgesetz werde voraussichtlich im Herbst ins parlamentarische Verfahren eingebracht. Die Maßnahmen, mit denen die Klimaschutzziele auf Landesebene erreicht werden sollen, würden dann im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept IEKK verankert. Der erste Entwurf des Maßnahmenkataloges für das IEKK befinde sich derzeit in einer freiwilligen vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung.“

UM BW, Pressemitteilung v. 21.05.2019

Download:

https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kabinett-verabschiedet-eckpunkte-zum-klimaschutzgesetz/?pk_medium=newsletter&pk_content=Kabinett%20verabschiedet%20Eckpunkte%20zum%20Klimaschutzgesetz&pk_keyword=klima

Siehe hierzu:

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG

Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (gemäß Beschluss der Landesregierung vom 21.05.2019)

Aus dem Inhalt:

„[...] Für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien im Land ist es notwendig, dass in den nächsten Jahren die erforderlichen Planungsgrundlagen rechtzeitig und in ausreichendem Maße bereitgestellt werden. Hierzu sollen im IEKK [Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept] die landesweiten Ausbauziele 2030 für erneuerbare Energien formuliert werden. Um die notwendigen Flächen für den Ausbau der Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen bereitzustellen, soll die Wirkung der in KSG BW [Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg] und IEKK enthaltenen diesbezüglichen landesweiten Ausbauziele optimiert werden. Die Landesregierung prüft mit dieser Zielsetzung eine Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen. [...]“

Download:

https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/4_Klima/Klimaschutz/Klimaschutzgesetz/190521_Eckpunkte_Klimaschutzgesetz.pdf

Brandenburg

Landtag

Gesetzentwurf

der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE

**Gesetz zur Zahlung einer Sonderabgabe an Gemeinden im Umfeld von Windenergieanlagen
(Windenergieanlagenabgabengesetz -BbgWindAbgG)**

LT-Drs. 6/10392 (Neudruck) vom 17.01.2019

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_10300/10392.pdf

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie

zu:

**Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE -Gesetz zur Zahlung einer Sonderabgabe an Gemeinden im Umfeld von Windenergieanlagen
(Windenergieanlagenabgabengesetz -BbgWindAbgG) -Drucksache 6/10392 (Neudruck) vom 17.01.2019**

Beschlussempfehlung:

„Der Landtag möge den oben genannten Gesetzentwurf in der vom Ausschuss für Wirtschaft und Energie beschlossenen Fassung (Anlage 1) annehmen“

LT-Drs. 6/11511 v. 06.06.2019

Aus dem Inhalt:

„§ 1 Zahlungsverpflichtete

(1) Betreiber von Windenergieanlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist, genehmigt und nach dem 31. Dezember 2019 in Betrieb genommen worden sind, sind zur Zahlung einer Sonderabgabe an anspruchsberechtigte Gemeinden verpflichtet.

[...]

§ 2 Ausgestaltung und Höhe der Sonderabgabe

(1) Die Sonderabgabe ist jährlich für die Dauer des Betriebs der jeweiligen Windenergieanlage an anspruchsberechtigte Gemeinden zu zahlen.

(2) Die Sonderabgabe beträgt 10000 Euro je Windenergieanlage und Jahr.

[...]

§ 3 Anspruchsberechtigte

(1) Anspruchsberechtigt sind die Gemeinden im Land Brandenburg, deren Gemeindegebiet sich ganz oder teilweise im Radius von 3 Kilometern um den Standort der jeweiligen Windenergieanlage befindet.

(2) Sind mehrere Gemeinden pro Windenergieanlage anspruchsberechtigt, wird der Zahlungsanspruch unter den Gemeinden aufgeteilt und dabei die Anspruchshöhe pro Gemeinde anhand des Anteils des Gemeindegebietes an der Fläche des Umkreises, der sich um die Windenergieanlage befindet, zur Grundlage genommen.

[...]

§ 4 Zweckbindung

Die Gemeinden haben die Mittel aus der Sonderabgabe für Maßnahmen in ihren Gemeinden zur Steigerung der Akzeptanz für Windenergieanlagen zu verwenden. [...]"

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_11500/11511.pdf

Der Landtag verabschiedete das Gesetz am 11.06.2019.

LT-BePr 6/79 der 79. Sitzung des Landtages Brandenburg, 11.06.2019

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/beschlpr/pr_otokolle/79.pdf

Hessen

Regionalversammlung Mittelhessen: Eingeschränkte Offenlegung des Teilregionalplans Energie

„Die Regionalversammlung Mittelhessen bereitet eine eingeschränkte, erneute Offenlegung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen vor. [...] Die Beschlussfassung der Regionalversammlung ist für die Sitzung am Montag, 24. Juni, in Buseck vorgesehen. Die erneute Offenlegung soll unmittelbar nach der Sommerpause im Zeitraum vom 12. August bis zum 12. September stattfinden.

Betroffen von den Änderungen sind Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) in Siegbach, Dillenburg, Herboren und Braunfels-Philippstein (Lahn-Dill-Kreis), in Allendorf (Lumda), Staufenberg, Ebsdorfergrund und Hungen-Bellersheim (Landkreis Gießen) sowie in Feldatal-Wolfhain (Vogelsbergkreis).

Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich stellte in der Ausschusssitzung klar: ‚Bei dem ergänzenden Verfahren handelt es sich lediglich um die Nachbesserung einer möglichen formalen Schwachstelle.‘ Es gehe nicht um die inhaltliche Prüfung des Plans. ‚Der Teilregionalplan Energie als Ganzes steht nicht zur Disposition.‘“

RP GIEßEN, Pressemitteilung v. 13.06.2019

Download:

<https://rp-giessen.hessen.de/pressemitteilungen/ingeschr%C3%A4nkte-offenlegung-des-teilregionalplans-energie>

Regionalversammlung Südhessen beschließt Teilplan Erneuerbare Energien

„Die Regionalversammlung Südhessen (RVS) hat am heutigen Freitag [14.06.2019] den sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien für den Regierungsbezirk Darmstadt beschlossen. Diesen soll das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt nun der hessischen Landesregierung zur Genehmigung vorlegen. [...] Der nun beschlossene Plan legt unter anderem fest, wo künftig noch Windkraftanlagen errichtet werden können („Vorranggebiete“) und wo nicht (sog. Ausschlussraum). Insgesamt wurden 121 Flächen bestimmt, die rund 1,4 Prozent der Fläche Südhessens entsprechen. Gut 97,8 Prozent der Fläche sollen für die Windkraft künftig ausgeschlossen sein. [...]“

RP Darmstadt, Pressemitteilung v. 14.06.2019

Download:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/pressemitteilungen/rvs-beschlie%C3%9Ft-teilplan-erneuerbare-energien-f%C3%BCr-s%C3%BCdhessen>

Dort auch Zugang zu weiteren Informationen.

Mecklenburg-Vorpommern

Antrag

der Fraktion Freie Wähler/BMV

Planungshoheit der Gemeinden bei Windenergieanlagen stärken

LT-Drs. 7/3605 v. 08.05.2019

Aus dem Inhalt:

„Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dem Antrag des Bundeslandes Brandenburg im Bundesrat „Entschließung des Bundesrates zur Entprivilegierung der Windenergienutzung“ (Bundesratsdrucksache 509/18) anzuschließen.

[...]“

Download:

https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/7_Wahlperiode/D07-3000/Drs07-3605.pdf

Beschluss: Ablehnung des Antrages

LT-BePr, 65. Landtagssitzung, 23.05.2019

Download:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44009/beschlussprotokoll_7_65.pdf

Antrag

der Fraktion der AfD

Moratorium für Genehmigungen von Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern zum Schutz von Mensch und Natur

LT-Drs. 7/3592 v. 08.05.2019

Download:

https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/7_Wahlperiode/D07-3000/Drs07-3592.pdf

Beschluss: Ablehnung des Antrags

LT-BePr, 65. Landtagssitzung, 23.05.2019

Download:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44009/beschlussprotokoll_7_65.pdf

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und Betrieb von 103 Offshore-Windenergieanlagen im Offshore-Windparks Gennaker“

Bekanntmachung nach § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

„Mit Bescheid Nr. 1.6.1G-60.090/13-50 vom 15.05.2019 wurde der OWP Gennaker GmbH die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 103 Offshore-Windenergieanlagen, der windparkinternen Kabelverlegung und von zwei baugleichen Umspannplattformen im Offshore-Windpark Gennaker erteilt, [...]“
STALU-VP, Pressemitteilung Nr. B 329 v. 03.06.2019

Download:

http://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen/?id=149977&processor=processor.sa.pressemitteilung

Niedersachsen

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig / Regionalverband Großraum Braunschweig Fristverlängerung beim Windverfahren 14.06.2019

„[...] Mit Urteil vom 05.03.2019 hat das OVG Lüneburg den die Windkraft betreffenden Teil des Regionalen Raumordnungsprogramms der Region Hannover für unwirksam erklärt. Um die Auswirkungen des Urteils auf die Planungen der Windenergienutzung im Großraum Braunschweig und die damit verbundene Komplexität der Materie beiderseits eingehend prüfen zu können, haben der Regionalverband Großraum Braunschweig und das ArL Braunschweig eine Verlängerung der Prüfungsfrist um drei Monate vereinbart. Die Möglichkeit einer Fristverlängerung ist im Nds. Raumordnungsgesetz vorgesehen.“

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig / Regionalverband Großraum Braunschweig,
gemeinsame Pressemitteilung v. 14.06.2019

Download:

<https://www.regionalverband-braunschweig.de/aktuelles/nachrichteneubersicht/nachricht/news/detail/News/regionalverband-und-amt-fuer-regionale-landesentwicklung-vereinbaren-fristverlaengerung-beim-windverfahren/>

Nordrhein-Westfalen

Landtag

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesregierung muss Windenergieausbau durch echte Akzeptanzoffensive ermöglichen

LT-Drs. 17/5616 v. 02.04.2019

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-5616.pdf>

Der Antrag wurde [...] an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung –federführend – [...] überwiesen.

LT-BePr 17/56 v. 11.04.2019

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPB17-56.pdf>

Antrag

der Fraktion der SPD

Taten statt Worte – rhetorischer Kehrtwende der Landesregierung bei der Windkraft müssen reale politische Entscheidungen folgen

LT-Drs. 17/5625 v. 02.04.2019

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-5625.pdf>

Der Antrag wurde abgelehnt.

LT-BePr 17/56 v. 11.04.2019

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPB17-56.pdf>

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP zum Antrag der Fraktion der SPD

„Taten statt Worte - rhetorischer Kehrtwende der Landesregierung bei der Windkraft müssen reale politische Entscheidungen folgen“ (Drucksache 17/5625)

Vernunft und Verlässlichkeit - Ausbau der Windenergie in geordnete Bahnen lenken

LT-Drs. 17/5710 v. 09.04.2019

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-5710.pdf>

Der Entschließungsantrag wurde angenommen.

LT-BePr 17/56 v. 11.04.2019

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPB17-56.pdf>

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung wegen Verletzung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie durch die Festlegung eines Vorranggebiets für Windenergie als Ziel der Raumordnung auf dem Gebiet der Beschwerdeführerin im Regionalplan Düsseldorf vom 13.04.2018

LT-Drs. 17/6137 v. 08.05.2019

Aus dem Inhalt:

„Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen nicht Stellung.“

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6137.pdf>

Entsprechend der Beschlussempfehlung - Drucksache 17/6137 - wurde einstimmig beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben

LT-PIBPr 17/57 v. 22.05.2019

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPB17-57.html>

Antrag

der Fraktion der AfD

Heimische Flora und Fauna vor Windenergieanlagen schützen –Auswirkungen auf die Insektenwelt stärker erforschen

LT-Drs. 17/6264 v. 14.05.2019

Download:

<https://landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6264.pdf>

Der Antrag wurde an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen

LT-PIBPr 17/57 v. 22.05.2019

Download:

<https://landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPB17-57.html>

Grünes Licht für zwei Windenergieanlagen

„Der Märkische Kreis beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb zweier Windenergieanlagen auf der Gemarkung Nachrodt-Wiblingwerde (Veserde) zu genehmigen. [...] Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen gab für die Genehmigung nun grünes Licht. Damit entschied die Oberste Denkmalbehörde einen Konflikt zwischen der Stadt Hagen als untere Denkmalbehörde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) auf der einen Seite, die beide die Auffassung vortrugen, dass die geplanten Windenergieanlagen das Erscheinungsbild von Schloss Hohenlimburg in Hagen und seine engere Umgebung gemäß Denkmalschutzgesetz erheblich beeinträchtigen, und dem Märkischen Kreis auf der anderen Seite, der die Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz beabsichtigte zu erteilen. [...] Nach Prüfung des Sachverhaltes ist das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zu der Auffassung gelangt, dass die festgestellten negativen Auswirkungen im Hinblick auf die optische Integrität des Baudenkmals Schloss Hohenlimburg [...]“

Diese Entscheidung bezieht sich lediglich auf die denkmalrechtliche Bewertung. Inwieweit das Vorhaben im Übrigen planungsrechtlicher oder immissionsschutzrechtlich zulässig ist, ist durch die zuständige Genehmigungsbehörde (Märkischer Kreis) zu beurteilen.“

MHKBG NRW, Pressemitteilung v. 28.05.2019

Download:

<https://www.mhkbw.nrw/gruenes-licht-fuer-zwei-windenergieanlagen>

Saarland

Antrag

der AfD-Landtagsfraktion

betr.: Abschalten von Windkraftanlagen im Saarland in den Sommermonaten zum Schutz der Insekten

LT-Drs. 16/835 v. 08.05.2019

Download:

https://www.landtag-saar.de/file.ashx?FileId=12443&FileName=Ag16_0835.pdf

Der Antrag wurde abgelehnt.

Landtagssitzung v. 15.05.2019, Tagesordnung/Abstimmungsergebnisse

Download:

<https://www.landtag-saar.de/aktuelles/mitteilungen/abstimmungsergebnisse-der-28-landtagssitzung-vom-15-mai-2019/>

Sachsen

Landtag

Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: Windenergie in Sachsen

LT-Drs. 6/15516 v. 06.02.2019

Download:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=15516&dok_art=Drs&leg_per=6

und

Antwort der Staatsregierung

Download:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=15516&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=undefined

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs 6/15516

Thema: Windenergie in Sachsen

LT-Drs. 6/17756 v. 22.05.2019 zu Drs. 6/15516

Download:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=17756&dok_art=Drs&leg_per=6

Plenarsitzung am 22.05.2019, TOP 6

Der Entschließungsantrag wurde abgelehnt.<https://www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/sitzungskalender/beschluss/1316>**Schleswig-Holstein****Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

LT-Drs. 19/1347 v. 20.03.2019

Aus dem Inhalt:

„[...] Artikel 1 Änderung des Landesplanungsgesetzes

Das Landesplanungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVObI. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVObI. Schl.-H. S. 773), wird wie folgt geändert: 1. § 18a wird wie folgt geändert: In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „5. Juni 2019“ ersetzt durch „31. Dezember 2020“. [...]

Die Verlängerung des Moratoriums sichert den Fortgang des Planungsprozesses in bewährter Weise ab. Für eine Zulassung gilt weiterhin das Ausnahmeverfahren nach § 18a Absatz 2 LaplaG. Die Verfassungsmäßigkeit des Moratoriums an sich wurde durch das Oberverwaltungsgericht bestätigt. [...]

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01300/drucksache-19-01347.pdf>**Antrag**

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

Begleit Antrag zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

„Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird gebeten, zu prüfen, welche Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie umgesetzt werden können.“

LT-Drs. 19/1374 v. 20.03.2019

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01300/drucksache-19-01374.pdf>**Bericht und Beschlussempfehlung**

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP**

Drucksache 19/1347

Begleit Antrag zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP**

Drucksache 19/1374
LT-Drs. 19/1426 v. 09.05.2019

Aus dem Inhalt:

„[...] empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellung anzunehmen. Änderungen gegenüber dem Ursprungsgesetzentwurf sind durch Fettdruck kenntlich gemacht. [...] empfiehlt der Ausschuss dem Landtag ferner, den Begleit Antrag, Drucksache 19/1374, anzunehmen.“

Download:

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01400/drucksache-19-01426.pdf>

Beschluss des Landtages:

- 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1347 in der Fassung der Drucksache 19/1426**
- 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/1374**

LT-PIPr 19/61 v. 17.05.2019

Download:

https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2019/19-061_05-19.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

1. Bundesverwaltungsgericht

BVERWG, Urt. v. 21.03.2019 – 4 BN 11.19

Behandelte Themen:

Erfolgles Beschwerdeverfahren über die Zulassung der Revision, Windanlagenbetreiber als Nichteigentümer im Geltungsbereich eines angefochtenen Regionalplans, keine Weiterverfolgung des Genehmigungsantrags nach Antragsrücknahme, Standorte für Windenergieanlagen mit der Wirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, Auslegungsdauer des Entwurfs eines Raumordnungsplans, § 10 Abs. 1 Satz 2 ROG.

BVERWG, Beschl. v. 09.05.2019 – 4 VR 1.19

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf einstweilige Anordnung zur Verpflichtung der Bundesnetzagentur zur Berücksichtigung eines Alternativtrassenvorschlags des Landes Thüringen in Bundesfachplanungsverfahren, kein vorläufiger Rechtsschutz, Vornahme einer behördlichen Verfahrenshandlung, bisher kein Vorliegen der Sachentscheidung, § 44 VWGO, kein Anspruch gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz, keine Eilbedürftigkeit.

2. Oberverwaltungsgerichte

OVG BERLIN-BRANDENBURG, Beschl. v. 06.06.2019 – 11 S 33.19

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von weiteren drei WEA in bestehendem Windpark, Genehmigungsverfahren neuer WEA, Standsicherheit von Bestands-WEA, erstinstanzliche Einschätzung offener Erfolgsaussichten, Interessenabwägung zu Gunsten des Betreibers der Bestands-WEA, Stattgabe.

VGH KASSEL, Beschl. v. 30.04.2019 – 9 A 936/17.Z

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Zulassung der Berufung gegen eine nicht persönlich zugestellte immissionsschutzrechtliche Genehmigung, § 124a Abs. 5 Satz 5 VwGO, rechtswidrige Verneinung der Anerkennungsfähigkeit der Klägerin gem. § 3 Abs. 1 UmwRG, Verstoß gegen das Umweltrechtsbehelfsgesetz und dessen unionsrechtliche Grundlagen, Grundsätze der Äquivalenz und Effektivität, Zweifel der wirksamen Bekanntgabe.

OVG KOBLENZ, Beschl. v. 08.05.2019 – 8 B 10483/19

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei WEA, Interessenabwägung gem. §§ 80a Abs. 3 u. 80 Abs. 5 VwGO, keine erkennbaren Rechtsfehler, Nachvollziehbarkeit des Ergebnisses einer durchgeführten UVP-Vorprüfung hinsichtlich des Kollisionsrisikos für Rotmilan und Wespenbussard durch WEA, Einstufung des Schutzniveaus eines im Sondergebiet gelegenen Beherbergungsbetriebs hinsichtlich ausgehender Lärmimmissionen durch WEA.

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 25.04.2019 – 12 KN 226/17

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag gegen die Änderung des Flächennutzungsplans mit der eine Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für die nicht als Konzentrationszonen für Windenergie angewiesenen Teile eines Samtgemeindegebiets herbeigeführt werden soll, Aufhebung einer bisherigen Konzentrationszone, erneute Bekanntmachung eines Flächennutzungsplans, § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB, Rügeobliegenheit gem. § 215 Abs. 1 BauGB, fehlerhafte Bestimmung eines harten Schutzabstandes von WEA gegenüber Wohn- und Gewerbeflächen, Tabuzonen.

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 29.04.2019 – 12 ME 188/18

Behandelte Themen:

Teilweise erfolgreiche Beschwerde zur Erhebung einstweiliger Maßnahmen zur Sicherung von Rechten auf Unterlassung eines Betriebs mit vier WEA sowie einer Bautätigkeit zur Errichtung von weiteren vier WEA, § 80a Abs. 1 Nr. 2 Alt. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 VwGO, Missachtung der wiederhergestellten aufschiebenden Wirkung der Klage eines anerkannten Umweltverbandes, Schmierfahrten, Trudelbetrieb von WEA.

VGH MÜNCHEN, Urt. v. 30.04.2019 – 22 BV 18.842

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Berufung auf Neuverbescheidung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA, Berechnung des Mindestabstands nach der 10 H-Regelung zu Wohngebäuden in einem Gebiet mit Bebauungsplan, Art. 82 Abs. 1 u. 2 BayBO, Orientierung an Baugrenzen, Bebauungszusammenhang endet an der letzten maßstabsbildenden Bebauung, gilt auch für zulässig errichtete Wohngebäude durch welche die Baugrenze nicht ausgeschöpft wird.

OVG SAARLOUIS, Beschl. v. 05.06.2019 – 2 B 326/18

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen erteilte Baugenehmigung zur Änderung eines Windenergieanlagentyps bei konkurrierenden Windparks, Eilrechtsschutzantrag, keine Überprüfung der Freistellungsentscheidung der Immissionsschutzbehörde durch die Bauaufsichtsbehörde, §§ 16 Abs. 1 Satz 2, 15 Abs. 2 Satz 1 BImSchG, keine Übernahme immissionsschutzrechtlicher Zulässigkeitsprüfungen nach Maßgabe des § 6 BImSchG, Unwesentlichkeit i. S. v. § 16 Abs. 1 Satz 2 BImSchG, immissionsschutzbehördlich vorgegebene Prioritätensetzung.

3. Verwaltungsgerichte

VG COTTBUS, Urt. v. 17.01.2019 – 5 K 1565/17

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei WEA, Recht auf Beteiligung im Genehmigungsverfahren, Anlagenstandort auf dem Gebiet einer anderen Gemeinde, nur Ausnahmefälle gestatten eigene Rechte einer fremden Gemeinde, gemeindliches Einverständniserfordernis mit identischem Zweck, Übertragbarkeit baurechtlicher Rechtsprechung auf Immissionsschutzrecht.

4. Oberlandesgerichte

OLG BRANDENBURG, Urt. v. 16.04.2019 – 6 U 155/14

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Berufung auf Vergütung eines Restbetrages für die Einspeisung elektrischer Energie sowie für Maßnahmen des Einspeisemanagements betreffend eines Windparks, §§ 16, 29 EEG 2009, kein Anspruch

auf Einspeisevergütung über die nach Maßgabe von § 19 Abs. 3 EEG 2009 ermittelte und ausgezahlte Summe hinaus, keine abweichende Abrechnungsweise.

5. Landgerichte

LG BRAUNSCHWEIG, Urt. v. 19.02.2019 – 8 O 2832/18

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Feststellung der Wirksamkeit eines gekündigten Nutzungsvertrags über ein Grundstück in einem Gemeindegebiet, Recht zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen einschließlich Nebenanlagen, Berechtigung zur Fortführung landwirtschaftlicher Nutzung, kein Bau der geplanten Windenergieanlagen innerhalb der einvernehmlichen Frist, § 314 BGB.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

VG ARNSBERG: Keine weiteren Windenergieanlagen in der Isenburg in Hamm

„Die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Arnsberg hat nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung am 26. März 2019 eine auf die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Hamm (Ortsteil Bockum-Hövel, Isenburg) gerichtete Klage abgewiesen.

Die mit einer Nabenhöhe von 139 m, einem Rotordurchmesser von 122 m und einer Gesamthöhe von 200 m geplanten Windenergieanlagen sollen in einer Entfernung von 13,5 km bzw. 13,9 km zu der Flugsicherungseinrichtung UKW-Drehfeuer Hamm (DVOR Hamm) errichtet werden. [...]“

(Urt. v. 26.03.2019 – 4 K 685/17)

VG ARNSBERG, Pressemitteilung v. 08.04.2019

Download:

http://www.vg-arnsberg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/05_190408/index.php

VG KOBLENZ: Windenergieanlagen in der Gemeinde Horn dürfen nicht gebaut werden

„[...] Die angegriffene Genehmigung, so das Gericht, sei rechtswidrig. Im maßgeblichen Zeitpunkt der Widerspruchsentscheidung habe die Genehmigung im Hinblick auf den Schutz des Rotmilans und des Schwarzstorchs nicht erteilt werden dürfen. Die bezüglich des Rotmilans eingeholte Raumnutzungsanalyse sei mangelhaft und eine solche fehle hinsichtlich des Schwarzstorchs gänzlich, obwohl sie erforderlich sei. Die im Verfahren vorgelegte Raumnutzungsanalyse zum Rotmilan sei nicht geeignet, hinsichtlich des Rotmilans das Vorliegen eines Verstoßes gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bzw. das Vorliegen des Störungstatbestands des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausreichend auszuschließen.[...]“

(Urt. v. 11.04.2019 – 4 K 269/18.KO)

VG KOBLENZ, Pressemitteilung Nr. 14/2019 v. 17.04.2019

Download:

<https://vgko.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/windenergieanlagen-in-der-gemeinde-horn-duerfen-nicht-gebaut-werden/>

VG KOBLENZ: Windenergieanlagen im Bereich Kuhheck dürfen nicht gebaut werden

„[...] Mit der Klage verfolgt der BUND sein Anfechtungsbegehren gegen den Genehmigungsbescheid vom 29. April 2013 mit naturschutz- und landesplanungsrechtlichen Einwendungen weiter. [...] Die Klage hatte Erfolg. Die erteilte Genehmigung sei auch in der Gestalt des Widerspruchsbescheids rechtswidrig und aufzuheben, so das Koblenzer Gericht. Im maßgeblichen Zeitpunkt der Widerspruchsentscheidung habe die Genehmigung nicht erteilt werden bzw. bestehen bleiben dürfen. Insoweit sei jedenfalls in Bezug auf den Schwarzstorch ohne vorherige Raumnutzungsanalyse der Störungstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes gegeben. Nach Aktenlage bestehe kein Zweifel daran, dass sich jedenfalls im 3.000-Meter-Bereich zu einer WEA ausweislich der Mitteilung der Oberen Naturschutzbehörde ein Schwarzstorchhorst befinde. [...] Weiterhin stehe im Zeitpunkt der Widerspruchsentscheidung das Landesentwicklungsprogramm IV in Gestalt der 3. Teilfortschreibung dem Bau der WEA entgegen. Danach sei bei der Errichtung von Windenergieanlagen „ein Mindestabstand dieser Anlagen von mindestens 1.000 Metern zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Misch- und Kerngebieten

einzuhalten.“ Nach Aktenlage bestehe aber zumindest in Bezug auf eine der genehmigten WEA ein Abstand von deutlich weniger als 1.000 Metern. [...]“

(Urt. v. 18.04.2019 – 4 K 411/18.KO)

VG KOBLENZ, Pressemitteilung Nr. 15/2019 v.24.04.2019

Download:

<https://vgko.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/windenergieanlagen-im-bereich-kuheck-duerfen-nicht-gebaut-werden/>

Download der Entscheidung:

https://vgko.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Koblenz/Dokumente/Entscheidungen/Nr_15-2019_VOE_4_K_0411-18_KO_Urteil_vom_18-04-2019_4776.pdf

OVG BERLIN-BRANDENBURG: Sachlicher Teilregionalplan Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald unwirksam - 17/19

„Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat mit fünf Urteilen vom heutigen Tage [24.05.2019] den Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald für unwirksam erklärt.

Dieser Plan legt als Ziele der Raumordnung 41 Eignungsgebiete für die Windenergienutzung fest und bestimmt, dass außerhalb dieser Eignungsgebiete die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen ausgeschlossen ist. [...] Der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat festgestellt, dass der Plan an formellen Fehlern leidet. [...]“

Urteile vom 24. Mai 2019 – OVG 2 A 4.19 u.a. –

OVG BERLIN-BRANDENBURG, Pressemitteilung 17/19 v. 24.05.2019

Download:

<https://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.814322.php>

VG KOBLENZ: Anlagenbetreiber unterliegt auch im Klageverfahren: Stilllegung von Windenergieanlagen in Birkenfeld ist rechtmäßig

„Der Landkreis Birkenfeld hat drei Windenergieanlagen (WEA) in Birkenfeld zu Recht stillgelegt. Das entschied das Verwaltungsgericht Koblenz nun auch im Hauptsacheverfahren. Zuvor hatte die zuständige Kammer bereits einen Eilantrag der Klägerin mit Beschluss vom 20. März 2019 abgelehnt (vgl. Pressemitteilung Nr. 12/2019). [...]“

(Urt. v. 16.05.2019 – 4 K 1060/18.KO)

VG KOBLENZ, Pressemitteilung Nr. 18/2019 v. 04.06.2019

Download:

<https://vgko.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/anlagenbetreiber-unterliegt-auch-im-klageverfahren-stilllegung-von-windenergieanlagen-in-birkenfeld/>

Download der Entscheidung:

https://vgko.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Koblenz/Dokumente/Entscheidungen/Nr_18-2019_VOE_4_K_1060-18_KO_Urteil_vom_16-05-2019_5771.pdf

VG SIGMARINGEN: Denkmalschutz steht der Genehmigung von fünf Windenergieanlagen beim Schloss Lichtenstein nicht entgegen

„Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat der Klage auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Windkraftanlagen beim Schloss Lichtenstein teilweise stattgegeben. [...] Mit dem Urteil wird das Land nun verpflichtet, über den Antrag auf Genehmigung der Errichtung der Windenergieanlagen erneut zu entscheiden, wobei der Aspekt des Denkmalschutzes einer entsprechenden Genehmigung nicht entgegensteht, während Fragen des Naturschutzes noch zu prüfen sind. [...]“

(Urt. v. 14.02.2019 – 9 K 4136/17)

VG SIGMARINGEN, Pressemitteilung v. 11.06.2019

Download:

<http://www.vgsigmaringen.de/pb/,Lde/Startseite/Presse/Denkmalschutz+steht+der+Genehmigung+von+fuenf+Windenergieanlagen+beim+Schloss+Lichtensein+nicht+entgegen/?LISTPAGE=1217200>

VG KOBLENZ: Klage eines Anwohners gegen Windenergieanlagen in der Gemarkung Hußweiler hat keinen Erfolg

„Das Verwaltungsgericht Koblenz hat die Klage eines Anwohners gegen die Genehmigung von Windenergieanlagen – WEA – in der Gemarkung Hußweiler abgewiesen. Diese verletzte nicht dessen Rechte. Über eine weitere Klage der Ortsgemeinde Wilzenberg-Hußweiler (siehe hierzu auf der Homepage des Gerichts in der Rubrik „Besonders interessante Verfahren“) ist noch nicht entschieden. [...]“

(Urt. v. 16.05.2019, — 4 K 1039/18.KO)

VG KOBLENZ, Pressemitteilung Nr. 19/2019 v. 12.06.2019

Download:

<https://vgko.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/klage-eines-anwohners-gegen-windenergieanlagen-in-der-gemarkung-hussweiler-hat-keinen-erfolg/>

Download der Entscheidung:

https://vgko.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Koblenz/Dokumente/Entscheidungen/Nr_19-2019_VOE_4_K_1039-18_KO_Urteil_vom_16-05-2019_6548.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV Literatur

1. Aufsätze

BALLA, STEFAN/JÖRG BORKENHAGEN/DIETER GÜNNEWIG

Der UVP-Bericht nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung,

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2019, Heft 6, S. 323 — 327.

Inhalt:

„Im Jahr 2017 wurde das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auf der Basis der UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU umfassend novelliert. Eine deutliche Erweiterung haben dabei die Vorschriften über die Unterlagen des Vorhabenträgers zur UVP erfahren. Während bisher keine spezifische Berichtsform vorgegeben war, ist zukünftig vom Vorhabenträger ein UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG zu erstellen. Der Aufsatz gibt einen Überblick über die neuen Vorschriften zum UVP-Bericht, die sich daraus ergebenden inhaltlichen und formalen Anforderungen, die an den UVP-Bericht zu stellen sind, und ihre praktische Relevanz. § 16 UVPG wird ergänzt durch die neue Anlage 4 zum UVPG, die umfassende und detaillierte Anforderungen an die Inhalte des UVP-Berichtes formuliert. Bei genauerer Betrachtung ist zu konstatieren, dass viele in § 16 UVPG sowie in Anlage 4 zum UVPG formulierten Anforderungen bereits auf der Basis des alten UVP-Rechts gefordert waren, nun allerdings per Gesetz explizit verlangt sind. Inhaltlich neue Anforderungen ergeben sich nur punktuell. Zu nennen sind insbesondere Auswirkungen infolge von schweren Unfällen und Katastrophen, Auswirkungen auf das globale Klima (Treibhausgasemissionen und Treibhausgasenken), Aspekte der Klimaanpassung sowie die Überwachung von Umweltauswirkungen. Sowohl in Bezug auf bereits bekannte als auch in Bezug auf die neuen Anforderungen ist vor dem Hintergrund des § 4 UmwRG zukünftig besondere Sorgfalt geboten, um einen aus rechtlicher Sicht vollständigen UVP-Bericht zu erstellen. In diesem Zusammenhang zu begrüßen ist, dass § 17 Abs. 7 UVPG spezifische Maßnahmen zur Gewährleistung einer ausreichenden fachlichen Qualität des UVP-Berichtes fordert. UVP und UVP-Bericht sind dabei nicht als reiner Formalismus zu betrachten, sondern sollen dazu beitragen, Entscheidungen über umweltrelevante Vorhaben inhaltlich zu fundieren und damit im Ergebnis zu verbessern.“

BOURWIEG, KARSTEN

Aktuelles aus der Energieregulierung – Stand März 2019,

EnergieRecht — Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER) 2019, Heft 3, S. 96 — 103.

Inhalt:

„Mit diesem Beitrag wird die jährliche Reihe zur Entwicklung des Regulierungs- und Netzrechts fortgesetzt. Es wird ein Überblick über wichtige Entwicklungen des Jahres 2018 gegeben. Dabei wird bewusst der Schwerpunkt auf die Kernbereiche des Energieregulierungsrechts – die Entwicklung der Kostenregulierung der Netzbetreiber, die Rahmenbedingungen für den Netzzugang und –anschluss in Deutschland und Europa gelegt. Weitere, nicht weniger wichtige Entwicklungen aus den Bereichen Netzentwicklung oder EEG müssen anderen Beiträgen vorbehalten bleiben.“

DODERER, HANNES/JONATHAN METZ

Rechtlicher Überblick: Was hat das Jahr 2018 für die nachhaltige Stromerzeugung geändert?,

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2019, Heft 5, S. 163 — 169.

Inhalt:

„Dieser Beitrag stellt im Rückblick auf das Jahr 2018 die wichtigsten rechtlichen Entwicklungen für die

nachhaltige Stromerzeugung dar. Wie bereits in den Vorjahren liegt der Schwerpunkt auf legislativen Neuerungen im nationalen Energierecht. Die deutlichsten Spuren im Normengefüge hat das Energiesammelgesetz hinterlassen. Aus der Vielzahl an Änderungen sind die Einführung von Sonder- und Innovationsausschreibungen, die Umsetzung des beihilferechtlichen Kompromisses zur KWK-Eigenversorgung und die Neuregelungen für Messung und Schätzung von EE-Strommengen hervorzuheben. Weiterhin stellt der Beitrag u. a. die Regelungen zu den bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelten sowie die Entwicklungen im Stromsteuer- und Gebäudeenergierecht vor. Außerdem wird kurz auf die neuen Marktstammdaten- und Regionalnachweisregister sowie die Ergebnisse der Kohlekommission hingewiesen. Der Beitrag schließt mit einer Übersicht über Neuerungen des EU-Rechts mit Fokus auf dem Winterpaket.“

BUNZEL, KATJA/JANA BOVET/DANIELA THRÄN/MARCUS EICHHORN

Hidden outlaws in the forest? A legal and spatial analysis of onshore wind energy in Germany,
Energy Research & Social Science, Vol. 55, September 2019, pp. 14–25

Abstract:

“Onshore wind power has become one of the most important technologies for renewable electricity production throughout the world, with Germany being one of the global leaders. More than 27,000 wind turbines are currently spinning across Germany. Given the government’s ambitious renewable energy targets, their numbers will continue to rise rapidly. It has now become technically and economically feasible to install wind turbines in forested areas. Our interdisciplinary analysis combines legal knowledge with spatial land use and wind power data to analyse the past development of wind farms in German forests and check whether the existing planning instruments successfully steer their spatial distribution. Our results reveal that, since 2011, a growing number of wind turbines are being installed in forests, even if they only account for 5.5% of the total number (8% of the total installed wind power capacity) and are almost exclusively limited to six of the 16 federal states. As there are no nationwide, uniform regulations governing wind turbines in forested areas, the federal states developed their own specific regulations. While some, especially those with high forest shares, generally permit wind farms in forests for reaching their renewable energy targets, others aim to keep their forests clear. So far, planning law and regional planning could successfully steer the hitherto comparatively slow expansion of wind energy in forest areas and ensure that windmills in forests are by no means ‘outlaws’.”

GRÖHN, KERSTIN

Die Anerkennung von Umweltvereinigungen – ein Rechtsinstitut zwischen Verwaltungskontrolle, Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsbeteiligung,
Natur und Recht (NuR) 2019, Heft 4, S. 225 — 233.

Inhalt:

„Debatten über die Pros und Contras der altruistischen Verbandsklage lassen sich bis in die 1970er Jahre zurückverfolgen. Sie sind so alt, wie das moderne Umweltrecht es selber ist. Dass die Verbandsklagebefugnis an eine besondere inhaltlich-fachliche Qualifikation der Vereinigung geknüpft sein soll, ist unstrittig. Welcher Grad an Professionalität erreicht werden muss, andererseits aber auch nur verlangt werden darf, um eine Vereinigung als ausreichend qualifiziert anzusehen, wird wenig diskutiert. Die veröffentlichten Judikate sind spärlich und werden von der Kommentarliteratur zumeist unkritisch aufgenommen. Nicht zwingend zurecht, wie diese Abhandlung aufzeigen soll. Eine Betrachtung aus aktuellem Anlass erfährt auch der Themenbereich der Spenden an anerkannte Vereinigungen.“

MÖCKEL, STEFAN**Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung: Neue Entscheidungen des EuGH verdeutlichen die Defizite der deutschen Rechtslage und Rechtspraxis,**

Natur und Recht (NuR) 2019, Heft 3, S. 152 — 159.

Inhalt:

„Deutschland hat nicht nur ein erhebliches Umsetzungsproblem beim europäischen Luftreinhalterecht, sondern auch bei der rechtlichen Ausweisung und dem effektiven Schutz der Natura 2000 Gebiete. Nunmehr zeigen zwei Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), dass die deutsche Rechtsprechung und behördliche Praxis nicht mit der FFH-Richtlinie zu vereinbaren sind. Entgegen der Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts unterfallen nach dem EuGH auch die landwirtschaftliche Düngung und Weidehaltung dem Projektbegriff und sind alle FFH-Lebensraumtypen sowie Arten eines Natura 2000 Gebiets in die Verträglichkeitsprüfung einzubeziehen. Weiterhin sind große Zweifel hinsichtlich der hiesigen Bagatellschwellen und Abschneidekriterien angebracht, da nach dem EuGH kein vernünftiger wissenschaftlicher Zweifel daran bestehen darf, dass Pläne oder Projekte unterhalb der Schwellen keine schädlichen Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete haben. Bevor der Aufsatz im Detail den rechtlichen Novellierungsbedarf in Deutschland herausarbeitet, wird ein Blick auf die Besonderheiten der hiesigen Natura 2000 Gebiete sowie auf die hohe Relevanz der Landwirtschaft geworfen, um die Entscheidungen vor diesem Hintergrund besser einordnen zu können.“

SCHUMACHER, JOCHEN**Nachträgliche naturschutzrechtliche Betriebseinschränkungen für Windenergieanlagen. Anmerkungen zum Urteil des OVG Lüneburg vom 13.3.2019 – 12 LB 125/18, NuR 2019, 335,**

Natur und Recht (NuR) 2019, Heft 5, S. 323 — 325.

Inhalt:

„Die Bedeutung des Artenschutzrechts wurde bislang zumeist im Kontext der Zulassung immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Windenergieanlagen (WEA) erörtert. In jüngster Zeit treten vermehrt Fälle in den Vordergrund, in denen artenschutzrechtliche Konfliktlagen erst nach Erteilung der Genehmigung und nicht selten erst in der Betriebsphase der Anlage auftreten. Auf der Grundlage der unionsbasierten Verbote des §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG veranlassen Naturschutzbehörden wiederholt den Betreiber auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BNatSchG die Anlagen während bestimmter Zeiten zur Vermeidung einer betriebsbedingten Tötung geschützter Individuen abzuschalten. So lagen die Dinge auch in dem vom OVG Lüneburg entschiedenen Fall, in dem die Behörde den Betreiber einer WEA in die Pflicht nahm, seine Anlage im Interesse des Fledermausschutzes zu bestimmten Zeiten außer Betrieb zu setzen. Die Entscheidung enthält Aussagen, die einer kritischen Würdigung bedürfen.“

WEGNER, NILS/FRANK SAILER**Die räumliche Steuerung des Windenergieausbaus über die Planungs-, Genehmigungs- und Förderebene,**

Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2019, Heft 2, S. 80 — 87.

Inhalt:

„Die räumliche Steuerung von Windenergienutzungen hat in den letzten 10 Jahren mit deren voranschreitendem Ausbau enorm an Bedeutung gewonnen. In erster Linie bedarf es hierbei einer Koordination des räumlichen Bedarfs für den Windenergieausbau mit den vielfältigen anderweitigen Raumnutzungsinteressen. Dies hat im Sinne einer gleichmäßigen Lastenverteilung letztlich auch erhebliche Bedeutung für die Akzeptanz des weiteren Ausbaus der Windenergie. Der vorliegende Beitrag

will die räumliche Steuerung der Windenergie auf der Planungs-, Genehmigungs- und Förderebene beleuchten, die grundsätzlichen Mechanismen auf diesen Ebenen aufzeigen und auf neue Entwicklungen und Fortentwicklungsmöglichkeiten eingehen.“

2. Graue Literatur

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

BNK – Genehmigt!. Das behördliche Genehmigungsverfahren und die rechtlichen Handlungsinstrumentarien für bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung. Hintergrundpapier,

Autoren: Marianna Roscher unter Mitarbeit von Jürgen Quentin,
Berlin, Februar 2019

Aus dem Inhalt:

„[...] Bei der Ausstattung von Windenergieanlagen mit der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung sind jedoch nicht nur die zu erwartenden Kosten zu beachten. Von zentraler Bedeutung sind die Fragen der Genehmigungsbedürftigkeit und Fähigkeit der hierzu erforderlichen BNKRadaranlagen und der behördlichen Instrumentarien zur Einführung einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung. Dieses Hintergrundpapier will die aktuellen Fragen rechtlich aufgreifen und praxisnahe Lösungsansätze bieten.“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Hintergrund_BNK_Genehmigt_02-2019.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

Nutzungsverträge für Windenergieprojekte. Die Entstehung und Ausgestaltung von Nutzungsverträgen bei der kommunalen Flächenbereitstellung für Windenergie. Hintergrundpapier,

Autorin: Kathrina Baur,
Berlin, März 2019

Inhalt:

„Der Grundstückssicherung kommt im Rahmen der Energiewende durch Erneuerbare Energien eine bedeutende Rolle zu. Denn neben planungs- und genehmigungsrechtlichen Fragen liegt hier der Schlüssel für eine erfolgreiche Projektumsetzung. Im Rahmen der Windenergienutzung stehen auch kommunale Flächen für Standorte, Wege, Kabel und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung. In diesen Fällen werden zumeist privatrechtliche Verträge, sogenannte Gestattungsverträge oder Nutzungsverträge, zwischen der Kommune und den Realisierungspartnern geschlossen. Anhand vorliegender Handreichung sollen Kommunen auf grundlegende Anforderungen an Verträge für die Flächenbereitstellung und mögliche Fehlerquellen hingewiesen werden. Im Schwerpunkt wird der strukturelle Aufbau von Verträgen behandelt, soweit möglich ergänzt um rechtliche Hinweise zu Mindestanforderungen und Grenzen. So gibt das vorliegende Papier zunächst einen kurzen Einblick in das Vergaberecht, das von der Kommune zwingend eingehalten werden muss. Es setzt sich weiter in groben Zügen mit den verschiedenen rechtlichen Konstruktionen der Grundstücksüberlassung auseinander und geht dann mit vertieften Ausführungen auf den Nutzungs- bzw. Gestattungsvertrag ein. Dabei werden zu Beginn allgemeine rechtliche Erläuterungen zu Verträgen und ihrer Entstehung gemacht. Im Anschluss daran kommt der Hauptteil des Papiers, wobei auf besondere Vertragsklauseln und wesentliche Vertragsinhalte für Nutzungs- bzw. Gestattungsverträge im Rahmen der Bereitstellung für

Windenergieprojekte eingegangen wird. Hierbei werden in unproblematischen Bereichen sogar Klauselvorschläge gemacht.“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Hintergrundpapier_Nutzungsvertraege_fuer_Windenergie_04-2019.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V.

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (Drs. 19/1347) und zum Begleittraktat zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (Drs. 19/1374),

Berlin, 23.04.2019

Aus dem Inhalt:

„[...] Das Moratorium des Landes Schleswig-Holstein zur umfassenden Steuerung der Windenergie ist seit seinem Erlass im April 2015 rechtlich und politisch umstritten. Seither konkurriert das Interesse an einer geordneten und störungsfreien Regionalplanung zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung mit den suspendierten Planungen und Maßnahmen von Gemeinden und Windenergieprojektierern. Die Zahlen der in Schleswig-Holstein genehmigten Windenergieanlagen sind seit dem Inkrafttreten des Moratoriums trotz der Ausnahmemöglichkeit um 70% gesunken. Das lässt nicht nur für die Windenergiebranche in Schleswig-Holstein, sondern auch die Erreichung der landeseigenen energiepolitischen Zielstellungen negative Folgen erahnen. Zudem zeichnen sich rechtliche Konflikte sowohl hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz des Landes als auch im Hinblick auf das Recht der kommunalen Selbstverwaltung und der Berufsfreiheit ab. Die damit verbundenen Fragestellungen wurden bislang keiner abschließenden rechtlichen Prüfung zugeführt, sodass § 18a Abs. 1 LaplaG nicht als gänzlich rechtssicher bewertet werden kann. Eine erneute Verlängerung des Moratoriums hält die genannten Problemstellungen zumindest aufrecht und sollte insofern kritisch überprüft werden.“

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/02300/umdruck-19-02350.pdf>

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

Überblick Windenergie an Land: Anlagenhöhe – Flächenbedarf – Turbinenzahl. Kurzanalyse,

Autoren: Jürgen Quentin unter Mitarbeit von Jannik Thomsen,
Berlin 2019

Aus dem Inhalt:

„[...] Im Ergebnis würde eine »pauschale« Höhenbegrenzung bundesweit zu einem deutlichen Anstieg des Flächenbedarfs, der Anlagenzahl sowie der zu installierenden Kapazität führen, um den erforderlichen Mehrbedarf an Windstrom zur Erreichung des 65-Prozent-Ziels bereit zu stellen. Hinzu kommt, dass nach Berechnungen von WindGuard Anlagen mit größeren Gesamthöhen in der Regel geringere Stromgestehungskosten aufweisen. Dies dürfte sich bei den Anlagentypen der neuesten Generation noch verstärken, die aufgrund des Kostendrucks in der Ausschreibung noch stärker hinsichtlich der Stromgestehungskosten optimiert worden sind. Zudem könnte eine pauschale Höhenbegrenzung die Technologieentwicklung auf dem deutschen Leitmarkt gefährden und Wettbewerbsnachteile im internationalen Kontext nach sich ziehen. [...]“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Faktenpapiere/FA_Wind_Hoehenbegrenzungen_Wind-an-Land_03-2019.pdf

MÜLLER, THORSTEN/HARTMUT KAHL/NILS WEGNER

Rechtliche Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Landtags Brandenburg am 3. April 2019

zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion (Windabgabe-Gesetz –BbgWind AG, Drs. 6/10374)

sowie dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE

(Windenergieanlagenabgabegesetz –BbgWindAbgG, Drs. 6/10392)

Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg 02.04.2019

(Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht)

Aus dem Inhalt:

„Die Gesetzentwürfe genügen nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an die Zulässigkeit von Sonderabgaben.

Die geforderte, aus der Sachnähe einer abgrenzbaren Gruppe entspringende besondere Gruppenverantwortung für die Erfüllung der mit der Abgabe zu finanzierenden Aufgabe ist nicht gegeben [...].

Die gruppennützige Verwendung ist in den beiden Gesetzentwürfen jedenfalls fraglich und verdeutlicht die Schwierigkeiten des Ansatzes einer Sonderabgabe. [...]

Um eine Windenergieabgabe zu implementieren, stünde der Ansatz der Ressourcennutzungsgebühr als verfassungskonformer Weg alternativ zu den vorgeschlagenen Sonderabgaben offen. [...]

Bei der Ausgestaltung einer Abgabe – unabhängig davon, ob es sich dabei um eine Sonderabgabe oder eine Außenbereichsabgabe handelt – sind weitere materielle Anforderungen der Verfassung einzuhalten. Dies betrifft besonders die Ausgestaltung der Abgabenbemessung, [...]

Das Land Brandenburg hätte die Gesetzgebungskompetenz für eine Abgabe für Windenergieanlagen. War dies bis zum Inkrafttreten des EEG 2017 fraglich, kann sich der Landesgesetzgeber nun auf §36g Abs.7 EEG 2017stützen, [...] Allerdings besteht ein letzter Rest an verfassungsrechtlichem Risiko, weil nicht ausgeschlossen ist, dass das Bundesverfassungsgericht die Rücknahme der Sperrwirkung durch den Bundesgesetzgeber als zu unbestimmt ansehen könnte.“

Download:

https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2019/04/Stiftung_Umweltenergierecht_Anh%C3%B6rung_Windabgabe_Brandenburg_Stellungnahme_2019-04-02-1.pdf

PIRIA, RAFFAELE/MAGDALENA MAGOSCH/JAKOB ECKARDT

Offshore Wind Deployment in Germany. Facts and Policy Lessons,

adelphi consult, Berlin 2019

Aus dem Inhalt:

“This paper has been produced for the New England-Germany Energy Transition Forum (Harvard Law School, Cambridge (Massachusetts), May 16 2019) with the aim of providing the participants and other interested readers from the US and elsewhere with an overview of offshore wind deployment in

Germany. It includes an analysis of the trends, challenges and drivers of offshore wind deployment in Germany as well as a summary of policy lessons focusing on target setting, support schemes, maritime spatial planning and grid connection. [...]”

Download unter:

<https://www.adelphi.de/de/publikation/offshore-wind-deployment-germany>

SCHILDEROTH, TIM/ANNA PAPKE

Strukturelemente der Landesklimaschutzgesetze.

Eine vergleichende Analyse im Hinblick auf ein mögliches Bundes-Klimaschutzgesetz.

Hintergrundpapier,

Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg 2019

(Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht, Nr. 42 v. 27.05.2019)

Aus dem Inhalt:

Als Beitrag zum globalen Klimaschutz haben derzeit sieben Bundesländer allgemeine Landesklimaschutzgesetze (LKSG) verabschiedet. Damit schaffen die Länder einen Rechtsrahmen, der Klimaschutzmaßnahmen koordinieren soll: Übergeordneter Zweck(siehe unter E.I)der Gesetze ist immer die Reduktion von Treibhausgasemissionen –Mittel dazu ist die Festlegung von Klimaschutzziele. Diese Klimaschutzziele (siehe unter E.II) beziehen sich auf den Treibhausgasausstoß des konkreten Bundeslandes und differenzieren in der Regel nicht nach den emittierenden Sektoren. Adressatin der Klimaschutzziele ist primär die jeweilige Landesregierung.

Der Festsetzung der Klimaschutzziele folgt in allen LKSG eine Reihe von die Umsetzung der Ziele näher konkretisierenden Gestaltungselementen. Dabei sind vier Kategorien identifizierbar:

(1) Die Klimaschutzplanung(siehe unter E.III.1.) bildet in der Regel das Herzstück der Instrumente. Hier wird die Landesregierung verpflichtet, Pläne und Konzepte zum Klimaschutz aufzustellen.

(2) Im Rahmen eines Monitorings (siehe unter E.III.3.) werden politische Maßnahmen und der gegenwärtige Stand der Treibhausgasemissionsentwicklung nachverfolgt. Die Monitoring-Berichte bilden wiederum die Grundlage für die zukünftige Klimaschutzplanung.

(3) Begleitend zu Klimaschutzplanung und Monitoring setzen alle LKSG einen Beirat (siehe unter E.III.4.) ein. In unterschiedlicher Besetzung nimmt er beratende Tätigkeiten für die Landesregierungen wahr.

4) Als vierte Instrumentenkategorie sehen die meisten LKSG eine Vorbildfunktion öffentlicher Stellen (siehe unter E.III.5.) vor. Besonders relevant ist dabei das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung.

[...]

Bei der Untersuchung wurde deutlich, dass die allgemeinen LKSG strukturell weitgehend identisch sind. Gleichwohl unterscheiden sie sich in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung. Insbesondere trifft das auf die unterschiedlichen Klimaschutzziele zu, aber auch auf Detailfragen wie die Einbeziehung der Raumordnung und die Übertragung von Mitverantwortung auf Kommunen. Betrachtet man die verschiedenen Landesgesetze entlang der Zeitachse, ist eine Entwicklung zu beobachten: so fallen die Klimaschutzziele in jüngeren LKSG deutlich ambitionierter aus und der Regelungsapparat ist ausdifferenzierter.

Der Referentenentwurf für ein Bundesklimaschutzgesetz (BundesKSG-E) vom Februar 2019 greift Strukturelemente der LKSG auf Bundesebene auf. [...]“

Download:

[https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-](https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2019/05/Stiftung_Umweltenergierecht_WueBerichte_42_landesklimaschutzgesetze.pdf)

[content/uploads/2019/05/Stiftung Umweltenergierecht WueBerichte 42 landesklimaschutzgesetze.pdf](https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2019/05/Stiftung_Umweltenergierecht_WueBerichte_42_landesklimaschutzgesetze.pdf)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

V Verschiedenes

1. Bund

Bundestag

Antwort

der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** der Abg. Dr. Julia Verlinden u. w. Abg. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/8457 –

Bewertung des Ausbaus von Solar- und Windenergie im Jahr 2018

BT-Drs. 19/8881 v. 02.04.2019 (Vorabfassung)

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/088/1908881.pdf>

Antwort

der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** d. Abg. Torsten Herbst u. w. Abg. und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/8576 –

Mindestabstände von Windkraftanlagen zu Verkehrswegen

BT-Drs. 19/9192 v. 08.04.2019 (Vorabfassung)

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/091/1909192.pdf>

Antwort

der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** der Abg. Sandra Weeser u. w. Abg. und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/9363 –

Ausbau erneuerbarer Energien bis 2030

BT-Drs. 19/9781 v. 30.04.2019 (Vorabfassung)

Download:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/097/1909781.pdf>

Antwort

der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** d. Abg. Karsten Hilse u. w. Abg. und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/9476 –

Verhinderung und Bekämpfung schwerer Havarien von Windkraftanlagen

BT-Drs. 19/9829 v. 03.05.2019 (Vorabfassung)

Download:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/098/1909829.pdf>

Antwort

der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** d. Abg. Dr. Martin Neumann u. w. Abg. und der Fraktion der FDP

– Drucksache 19/9463 –

Förderung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs durch Fortentwicklung des Ausschreibungssystems im Bereich Offshore-Wind

BT-Drs. 19/9904 v. 06.05.2019 (Vorabfassung)

Download:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/099/1909904.pdf>

Antwort

der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** d. Abg. Ingrid Nestle u. w. Abg. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 19/9850 –

Aktueller Stand bedarfsgerechter Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen

BT-Drs. 19/10366 v. 21.05.2019 (Vorabfassung)

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/103/1910366.pdf>

Antwort

der Bundesregierung v. 22.05.2019

auf die **Schriftliche Frage** d. Abg. Dr. Julia Verlinden an die Bundesregierung im Monat Mai 2019

Fragen Nr. 152

Frage:

Welchen mit dem 65 Prozent Erneuerbaren Ziel der Bundesregierung kompatiblen Ausbaupfad für Windenergie an Land hat die Bundesregierung der sogenannten Arbeitsgemeinschaft Akzeptanz von SPD- und CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgelegt (vgl.

https://twitter.com/Timon_Gremmel/status/1121680729966964739), bitte konkret die jährlichen geplanten Ausbaumengen von 2020 bis 2030 angeben und falls die Bundesregierung diese noch nicht vorgelegt hat, wann plant die Bundesregierung die Vorlage von Ausbaupfaden an die Arbeitsgemeinschaft Akzeptanz?

Download:

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2019/5-152.pdf? blob=publicationFile&v=2](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2019/5-152.pdf?blob=publicationFile&v=2)

Antwort

der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** d. Abg. Karsten Hilse u. w. Abg. und der Fraktion der AfD

– Drucksache 19/10352 –

Schutz der Anwohner vor Infraschall – Gewährleistung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Menschen in der Umgebung von Windenergieanlagen

BT-Drs. 19/10854 v. 13.06.2019 (Vorabfassung)

Download:

<https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/108/1910854.pdf>

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

Planung der Windenergie auf See und der Stromnetze in Nord- und Ostsee: BSH startet weitere Öffentlichkeitsbeteiligung zum zweiten Entwurf des Flächenentwicklungsplans

„[...] Gegenüber dem ersten Entwurf hat das BSH im Wesentlichen in den Themenbereichen standardisierte Technik- und Planungsgrundsätze Anpassungen vorgenommen. Dies erfolgte unter anderem vor dem Hintergrund der zu erwartenden technischen Fortentwicklung. Der zweite Entwurf des Flächenentwicklungsplans legt damit die Grundlage für eine mögliche Verdopplung der Übertragungsleistung zukünftiger Netzanbindungssysteme für Windparks auf See. Bei der Überarbeitung flossen die Stellungnahmen und Äußerungen aus den Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen ein. Die Änderungen bei den Vorgaben für die Netzanbindung von Offshore-Windparks sollen die Weichen stellen für eine effiziente Erschließung des Potenzials der Windenergienutzung auf See. Weitere Anpassungen wurden auf Grundlage der im bisherigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen.

Der Flächenentwicklungsplan, der nach den gesetzlichen Vorgaben bis zum 30. Juni 2019 aufzustellen ist, wird für die Jahre ab 2026 Flächen festlegen, auf denen künftig Offshore-Windparks errichtet werden sollen. Das BSH legt zugleich fest, wie und wann diese Flächen an das landseitige Stromnetz angebunden werden. Die Flächen befinden sich in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Nord- und Ostsee. Der Flächenentwicklungsplan ist das zentrale Planungsinstrument für die Nutzung der Windenergie auf See. Im Rahmen der zur Planaufstellung durchzuführenden Strategischen Umweltprüfung wird ermittelt, beschrieben und bewertet, welche möglichen Auswirkungen die Durchführung des Plans auf die Meeresumwelt hat. [...]“

BSH, Pressemitteilung v. 26.04.2019

Download:

https://www.bsh.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Text_html/html_2019/Pressemitteilung-2019-04-26.html;jsessionid=AC5F11A8A4591F460EBB0FD39E68BBFD.live21301

Bundesnetzagentur (BNetzA)

Ergebnisse der gemeinsamen Ausschreibungen nach dem EEG

„Die Bundesnetzagentur hat heute [18.04.2019] die erfolgreichen Gebote aus der gemeinsamen Ausschreibung für Solaranlagen und Windenergieanlagen an Land sowie der Ausschreibung für Biomasseanlagen bezuschlagt.

Für die gemeinsame Ausschreibung für Solaranlagen und Windenergieanlagen an Land zum Gebotstermin 1. April 2019 wurden 109 Gebote ausschließlich für Solaranlagen im Umfang von 719.593 kW eingereicht. Die ausgeschriebene Menge von 200.000 kW war deutlich überzeichnet.

Insgesamt bezuschlagte die Bundesnetzagentur 18 Gebote für eine zu errichtende Solarleistung von 210.841 kW. Regional betrachtet verteilten sich die Zuschläge auf fünf Bundesländer: Sachsen-Anhalt (59

MW) und Brandenburg (59 MW) mit jeweils fünf erfolgreichen Geboten sowie Schleswig-Holstein (48 MW) und Hessen (10 MW) mit je drei Geboten. Die verbleibenden zwei Zuschläge (33 MW) gingen nach Mecklenburg-Vorpommern.

Die im Gebotspreisverfahren ermittelten Zuschlagswerte lagen zwischen 4,50 ct/kWh und 6,10 ct/kWh (Vorrunde 4,65 bis 5,79 ct/kWh). Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert (vor Eingang der Zweitsicherheiten) betrug in diesem Verfahren 5,66 ct/kWh und ist gegenüber der Vorrunde im November 2018 (5,27 ct/kWh) angestiegen. Dieses Ergebnis muss allerdings im Zusammenspiel mit der im Vormonat stattgefundenen Sonderausschreibung für Solar betrachtet werden, bei der das zusätzlich ausgeschriebene Volumen (500 MW) bereits zu höheren Zuschlagswerten führte. [...]"

BNetzA, Pressemitteilung v. 18.04.2019

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20190418_Ausschreibung_en.html?nn=265778

Korridor für zweiten Abschnitt der Stromleitung „Ultranet“ festgelegt

„Die Bundesnetzagentur hat das Bundesfachplanungsverfahren für einen weiteren Teil der Stromleitung „Ultranet“ abgeschlossen. Die Entscheidung bezieht sich auf den südlichen, ca. 40 km langen Abschnitt in Baden-Württemberg von Mannheim-Wallstadt nach Philippsburg. Die Gleichstromverbindung soll weitestgehend auf bestehenden Freileitungsmasten realisiert werden.

Die Stromleitung „Ultranet“ verläuft von Osterath in Nordrhein-Westfalen nach Philippsburg in Baden-Württemberg. Sie ist erforderlich, um an der Küste produzierten Windstrom in den verbrauchsstarken Süden Deutschlands zu transportieren. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2023 vorgesehen. [...]"

BNetzA, Pressemitteilung v. 02.05.2019

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20190502_Ultranet.html?nn=265778

Ergebnisse der Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land

„Die Bundesnetzagentur hat heute [13.05.2019] die Zuschläge der Ausschreibungen für Windenergie an Land zum Gebotstermin 1. Mai 2019 erteilt.

Das Wettbewerbsniveau für die zweite Ausschreibungsrunde 2019 erreicht mit einer Unterzeichnung von 55 Prozent eine neue besorgniserregende Dimension. Die schwierige Lage bei den Genehmigungen zur Errichtung von Windenergieanlagen durch die zuständigen Landesbehörden prägt weiterhin maßgeblich das Ausschreibungsverfahren und -ergebnis.

Der durchschnittliche Zuschlagswert liegt mit 6,13 ct/kWh leicht über dem Ergebnis der Vorrunde (6,11 ct/kWh). Die Bandbreite der erfolgreichen Gebote liegt zwischen 5,4 ct/kWh bis 6,20 ct/kWh (Vorrunde: 5,24 bis 6,20 ct/ kWh).

Bei einer ausgeschriebenen Menge von 650 Megawatt wurden 41 Gebote mit einem Volumen von 295 Megawatt eingereicht. Alle 35 zugelassenen Gebote mit einem Volumen von 270 Megawatt erhielten einen Zuschlag. Zwei Zuschläge gingen an Bürgerenergiegesellschaften. Regional betrachtet, verteilten sich die Zuschläge mehrheitlich auf Gebote in Nordrhein-Westfalen (10), Niedersachsen (7), sowie Brandenburg und Thüringen (jeweils 5). Süddeutschland war lediglich mit einem erfolgreichen Gebot in Bayern vertreten. [...]"

BNetzA, Pressemitteilung v. 13.05.2019

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20190513_Ausschreibung_en.html?nn=265778

Jahresbericht 2018 vorgestellt

„Die Bundesnetzagentur hat heute [16.05.2019] ihren Jahresbericht für das Jahr 2018 vorgestellt. [...] 2018 gab es beim Ausbau des Stromnetzes deutliche Fortschritte in den Genehmigungsverfahren. Die Bundesfachplanung, das Verfahren zur Festlegung eines Trassenkorridors, konnte in vielen Projekten vorangetrieben werden. Insbesondere in den Planungsverfahren für die großen HGÜ-Leitungen Ultranet, SuedLink und SuedOstLink ist die Bundesnetzagentur im letzten Jahr substantiell vorangekommen. Aktuell sind rund 7.700 km Ausbau im deutschen Stromnetz geplant (BBPIG und EnLAG). Mit rund 4.600 km befindet sich der Großteil davon in unterschiedlichen Phasen der Planungsverfahren. Weitere 1.800 km sind genehmigt oder realisiert.

Gleichwohl bleibt festzustellen: Der Netzausbau kommt nicht so schnell voran wie es nötig wäre. Dies schlägt sich in hohen Kosten für den Erhalt der Systemsicherheit nieder. Diese sind zwar im Vergleich zum Vorjahr (1,5 Mrd. Euro) gesunken, befinden sich mit 1,4 Mrd. Euro aber weiterhin auf hohem Niveau. Parallel prüft die Bundesnetzagentur regelmäßig, welcher zusätzliche Ausbau im Stromnetz für die Energiewende erforderlich sein wird. [...] Klar ist aber schon heute, dass selbst bei optimaler Ausnutzung des Bestandsnetzes und Einsatz innovativer Technologien zusätzlicher Netzausbau erforderlich sein wird. [...]"

BNetzA, Pressemitteilung v. 16.05.2019

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20190516_Jahresbericht.html?nn=265778

BUNDESNETZAGENTUR FÜR ELEKTRIZITÄT, GAS, TELEKOMMUNIKATION, POST UND EISENBAHNEN (Hrsg.)

Jahresbericht 2018.

20 Jahre Verantwortung für Netze,

Bonn 2019

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publicationen/Berichte/2019/JB2018.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Festlegungsverfahren zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen nach § 9 Absatz 8 EEG 2017

„Nach § 9 Absatz 8 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2017) müssen Betreiber von Windenergieanlagen an Land, die nach den Vorgaben des Luftverkehrsrechts zur Nachtkennzeichnung verpflichtet sind, ihre Anlagen mit einer Einrichtung zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Luftfahrthindernissen ausstatten. Auf Betreiber von Windenergieanlagen auf See ist diese Regelung anzuwenden, wenn sich die Windenergieanlage befindet

1. im Küstenmeer,

2. in der Zone 1 der ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee, wie sie in dem nach den §§ 17b und 17c des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durch die Bundesnetzagentur bestätigten Offshore Netzentwicklungsplan 2017–2030 ausgewiesen wird,
 3. in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Ostsee.

Die Pflicht gilt ab dem 01.07.2020. Sie gilt nach § 100 Absatz 1 und § 100 Absatz 2 S. 1 Nummer 13 EEG 2017 auch für Bestandsanlagen. [...]

Die Bundesnetzagentur hat am 24.05.2019 gem. § 29 EnWG, § 85 Absatz 2 Nummer 1a, Absatz 3 EEG 2017 ein Festlegungsverfahren zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen eröffnet. Im Rahmen dieses Festlegungsverfahrens stellt die Beschlusskammer Eckpunkte und Fragen zur Konsultation. Stellungnahmen werden erbeten bis spätestens 29.07.2019. BNetzA, Beschlusskammer 6, Az.: BKG-19-142, 24.05.2019

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1_GZ/BK6-GZ/2019/BK6-19-142/BK6-19-142_Konsultation.html

Dort auch Download des Konsultationsdokuments v. 24.05.2019.

Öffentlichkeitsbeteiligung für letzten Abschnitt des SuedOstLink gestartet

„Heute [19.06.2019] beginnt die Bundesnetzagentur mit der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Abschnitt A des SuedOstLink. Der Abschnitt beginnt in Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und endet bei Eisenberg in Thüringen. Die vorgeschlagenen Korridore verlaufen überwiegend durch Sachsen-Anhalt. Die Unterlagen werden ab heute auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.netzausbau.de/beteiligung5-a veröffentlicht [...].

Bürgerinnen und Bürger sowie die betroffenen Behörden können bis zum 19. August 2019 zu den Unterlagen Stellung nehmen. Anschließend wird die Bundesnetzagentur einen Erörterungstermin durchführen und die eingegangenen Stellungnahmen mit den Einwendern erörtern.

Abschließend wird die Bundesnetzagentur alle Argumente abwägen und einen 500 bis 1000 Meter breiten Korridor festlegen, in dem die Leitung später verlaufen wird. Der genaue Verlauf der Leitung in diesem Korridor wird in einem anschließenden Planfeststellungsverfahren festgelegt. [...]

BNetzA, Pressemitteilung v.19.06.2019

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20190619_SOL.html?nn=265778

2. Länder

Baden-Württemberg

Landtag

Große Anfrage

der Abg. Klaus-Günther Voigtmann u. a. AfD
 und **Antwort**
 der Landesregierung

Verschärfte Regelungen für den Lärmschutz bei Windindustrieanlagen – Anwendung des neuen Interimsverfahrens gebietet Überprüfung von Bestandsanlagen (Altbestand) wie in Schleswig-Holstein oder Hessen – Weltgesundheitsorganisation (WHO) bestätigt Gesundheitsrisiken durch Windkraftlärm
LT-Drs. 16/5239 v. 30.11.2018

Download:

https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/5000/16_5239_D.pdf

Antrag

der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD

und **Stellungnahme**

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verwaltungsgericht Freiburg kassiert Waldumwandelungsvereinbarung und Windkraftgenehmigungen für die „Länge“ und „Ettenberg/Blumberg“ in Donaueschingen und verhängt sofortigen Rodungs- und Baustopp für beide Windindustriezonen – Signalwirkung für andere noch schwebende

Windkraftverfahren in Baden-Württemberg

LT-Drs. 16/6209 v. 06.05.2019

Download:

https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/6000/16_6209_D.pdf

Neuer Windatlas für Baden-Württemberg vorgestellt

„Planungsträger, Projektierer und Genehmigungsbehörden erhalten bessere Informationen über geeignete Flächen für den Bau von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg. Zusammengefasst sind diese Informationen im neuen Windatlas, den Umwelt- und Energieminister Franz Untersteller heute vorgestellt hat. [...]

In Baden-Württemberg gibt es im Ergebnis mehr windkrafttaugliche Flächen als bisher angenommen. Das von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW errechnete theoretische Flächenpotenzial liegt jetzt bei etwa 6,2 Prozent der Landesfläche, das sind etwas mehr als 220.000 Hektar. Dazu kommen grundsätzlich geeignete, aber für den Windkraftausbau problematische Standorte.

Dieses Flächenpotenzial ist jedoch keineswegs gleichbedeutend mit einem Flächenangebot für neue Anlagen, da sich weitere Einschränkungen im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren ergeben können. Relevant sind hier beispielsweise Belange des Artenschutzes oder regionalplanerische Restriktionen. [...]

Wesentliche Änderung im Vergleich zum bisherigen Atlas sei ein neuer Bewertungsmaßstab für die Flächeneinordnung nach ihrem jeweiligen Windkraftpotenzial, erläuterte Untersteller. Früher sei der Maßstab die mittlere Windgeschwindigkeit gewesen, jetzt ist es die mittlere Windeleistungsdichte.

Die mittlere Windeleistungsdichte beschreibe nicht nur, wie stark der Wind an einem Standort durchschnittlich wehe, sondern schließe auch Informationen darüber ein, wie oft er in welcher Stärke wehe und mit welcher Luftdichte. Während Standorte früher also nach Meter pro Sekunde klassifiziert wurden, ist das Kriterium im neuen Atlas Watt pro Quadratmeter. [...]

Die Ergebnisse der neuen Windkartierung (Karten und zugehöriger Bericht mit Erläuterungen) werden im erweiterten Daten- und Kartenangebot des Energieatlas BW von LUBW und dem Umweltministerium bereitgestellt.“

UM BW, Pressemitteilung v. 29.05.2019

Download:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neuer-windatlas-fuer-baden-wuerttemberg-vorgestellt/>

WINDATLAS BADEN-WÜRTTEMBERG 2019

erstellt von AL-PRO GmbH & Co. KG im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
o. O. (Großheide/Stuttgart), o. J. (2019)

Download:

<https://www.energieatlas-bw.de/documents/24384/24633/Endbericht+Windatlas+BW+2019>

Niedersachsen

Flugsicherheit: Lies fordert mehr Platz für Windkraftanlagen

„Niedersachsens Energieminister Olaf Lies hat in einem Schreiben an Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer appelliert, bei Strukturentscheidungen in der Flugsicherung stärker auf die Bedürfnisse der Windenergiebranche zu achten. Die Deutsche Flugsicherheit GmbH (DFS) lege bei der Planung von Windkraftprojekten zu oft ein Veto ein, um UKW-Radare störungsfrei zu halten, meist könne ein Windanlagenbau dann nicht erfolgen. [...]

Die Entscheidungskriterien der DFS greifen bereits, wenn Windkraftanlagen im Umkreis von 15 km um eine Radaranlage, mit deren Hilfe die Navigation beim An- und Abflug zu Flughäfen gesteuert wird, errichtet werden sollen. [...] Die spanischen Radare benötigen nur 3 Kilometer Schutzbereich und die belgischen 7 Kilometer, allerdings dürfen dort selbst innerhalb des 7-Kilometer-Radius noch Anlagen errichtet werden.

Die alten UKW-Radare gelten lediglich als Nothilfemittel, mittlerweile erfolgt der An- und Abflug an allen großen Zivilflughäfen in Deutschland auf Basis von Satellitennavigation. Zum anderen hat auch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO), auf deren Empfehlungen sich die DFS sich gerne beruft, den Schutzbereich für Drehfunkfeuer in ihren Empfehlungen schon längst wieder auf 10 km reduziert. [...] Der Windenergiebranche verliert mit der strikten Haltung der DFS viel Ausbaувolumen. Auf 2,3 Gigawatt (GW) Leistung schätzte der Bundesverband Windenergie im Jahr 2015 auf Basis einer Mitgliederumfrage den Umfang der Flächenblockade. Es dürften in diesem Jahr schon mehr als 2,5 GW dabei herauskommen, vermuten Fachleute des Niedersächsischen Umweltministeriums. [...]“

UM NI, Pressemitteilung 43/2019 v. 25.04.2019

Download:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/flugsicherheit-lies-fordert-mehr-platz-fuer-windkraftanlagen-176279.html>

Dort auch Download des o. g. Schreibens v. 23.04.2019.

Nordrhein-Westfalen**Landtag****Antwort**

der Landesregierung
auf die **Kleine Anfrage** 2133 vom 11. März 2019
des Abgeordneten Andreas Keith AfD
Drucksache 17/5346

Waldbrandgefahr durch Windkraftanlagen?

LT-Drs. 17/5852 v. 16.04.2019

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-5852.pdf>

Antwort

der Landesregierung
auf die **Kleine Anfrage** 2172 vom 15. März 2019
des Abgeordneten Andreas Keith AfD
Drucksache 17/5497

Zukunft von Windkraftanlagen –Wie plant die Landesregierung?

LT-Drs. 17/5857 v. 17.04.2019

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-5857.pdf;jsessionid=9CF0230E1FDAB931292CB6C39416DABE.xworker>

Antwort

der Landesregierung
auf die **Kleine Anfrage** 2223 vom 27. März 2019
der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Jürgen Berghahn SPD
Drucksache 17/5589

Erst bremsen, dann beschleunigen. Wie will die Landesregierung die Stromgewinnung aus Windkraft verdoppeln?

LT-Drs. 17/6125 v. 08.05.2019

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6125.pdf>

Antwort

der Landesregierung
auf die **Kleine Anfrage** 2412 vom 29. April 2019
der Abgeordneten Alexander Langguth und Frank Neppe FRAKTIONSLOS

Drucksache 17/5962

Ausgemusterte Windkraftanlagen: Auslandseinsatz oder Recycling?

LT-Drs. 17/6384 v. 28.05.2019

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6384.pdf>

Schleswig-Holstein

Zwischenbericht zur Überprüfung von Schallimmissionen

„Für bestehende Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein sind auch nach aktualisierten Berechnungsverfahren überwiegend die Voraussetzungen für einen zulässigen Weiterbetrieb gegeben. In einigen Fällen sind Maßnahmen zur Lärmreduktion erforderlich. Dies ist das Ergebnis eines Prüfverfahrens für bisher ca. 2.600 bestehende Windkraftanlagen im Land, das das Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) im Juli 2018 in Auftrag gegeben hatte. Der damals vereinbarte Zwischenbericht liegt jetzt vor und wurde heute [22.05.2019] von Umwelt-Staatssekretär Tobias Goldschmidt in Kiel vorgestellt. [...]

Landesweit sind im Rahmen des Überwachungskonzeptes bisher die Einwirkungen von 2.583 Windkraftanlagen an ca. 1949 Immissionsorten untersucht worden. An 121 Immissionsorten wurden dabei unzulässige Überschreitungen von zulässigen Lärmwerten (Immissionsrichtwerte) festgestellt. Daraufhin wurde in fast allen Fällen von den betroffenen Betreibern der Windkraftanlage die Schalleistungspegel so reduziert, dass die Immissionsrichtwerte bei Überwachungsmessungen eingehalten werden.

Die Überprüfung der ca. 400 verbleibenden Windkraftanlagen kann voraussichtlich bis Mitte 2020 abgeschlossen werden. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wird jedoch noch über den genannten Zeitraum hinausgehen. [...]"

Link zum Zwischenbericht:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/I/immissionsschutz.html>

MELUND SH, Pressemitteilung v. 22.05.2019

Download:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2019/0519/190522_LAI_Zwischenbericht.html

3. Weitere Meldungen

EnergieAgentur.NRW

Branchenführer für die Windenergie in NRW jetzt als App

„Der Branchenführer Windenergie NRW ist ab sofort als App für Android- und iOS-Geräte in den zugehörigen Stores verfügbar. Im Branchenführer Windenergie NRW präsentiert sich die gesamte Wertschöpfungskette der Windenergie aus Nordrhein-Westfalen. Mehr als 270 Unternehmen sind bereits in dem etablierten Online-Kompendium verzeichnet. [...] Unternehmen aus der Windenergiebranche, die in Nordrhein-Westfalen ansässig oder schwerpunktmäßig tätig sind, können sich kostenfrei im Firmenverzeichnis des Branchenführers eintragen. [...]

Windplanung.Navi

Mehr Übersichtlichkeit, eine benutzerfreundlichere Oberfläche und bessere Transparenz bei der Darstellung der Planungsprozesse bietet nun das Windplanung.Navi, welches grundlegend überarbeitet wurde. Das Online-Tool der EnergieAgentur.NRW visualisiert und erläutert den Planungs- und Genehmigungsprozess von Windenergieanlagen in NRW und ist ein Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger sowie die planenden Städte und Gemeinden. Einen Schwerpunkt bildet die Öffentlichkeitsbeteiligung. [...]"

EnergieAgentur.NRW, Meldung v. 13.05.2019

Download:

<https://www.energieagentur.nrw/windenergie/branchenfuehrer-app-fuer-die-windenergie-in-nrw>

Fachagentur Windenergie an Land e. V.**FA Wind und BWE ermitteln Situation beklagter Windenergieanlagen sowie durch Drehfunkfeuer blockierte Vorhaben.**

„Seit 2017 verharren die monatlichen Genehmigungszahlen für neue Windenergieanlagen auf einem Drittel dessen, was in den Jahren 2014 bis 2016 monatlich genehmigt wurde. Die Gründe für die desolate Genehmigungslage sind vielschichtig. Hemmnisse begründen sich u.a. im Schutzbereich von Drehfunkfeuern als auch in militärischen Belangen. Eine Erhebung des Bundesverbandes WindEnergie (BWE) im Jahr 2015 ergab, dass rund 2.300 MW Windenergieleistung wegen Drehfunkfeuer-Konflikten seinerzeit nicht realisiert werden konnten. Es ist zu vermuten, dass sich seither die Hemmnisse kaum abbauen ließen. Konflikte aufgrund von militärischen Restriktionen könnten sogar noch zugenommen haben. [...]"

Die FA Wind hat zusammen mit dem BWE eine Branchen-Umfrage gestartet, mit der bundesweit empirische Daten zu durch Klagen bzw. durch DVOR/Militär blockierten Windprojekten erhoben werden. [...]"

FA Wind, Meldung v. 15.04.2019

Download:

<https://www.fachagentur-windenergie.de/aktuell/detail/branchen-umfrage-gestartet.html>

Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR)**Windausbau in Deutschland tendiert gegen null**

„Der Ausbau der Windenergie an Land kommt in Deutschland weitgehend zum Stillstand. Im Monat Mai gingen wie bereits im April 2019 bundesweit lediglich neun neue Windkraftanlagen in Betrieb. Das Jahr 2019 droht für die Windbranche in Deutschland zum Desaster zu werden. In den ersten fünf Monaten 2019 sind bundesweit lediglich 60 neue Windkraftanlagen an Land in Betrieb gegangen. Das geht aus einer IWR-Auswertung der Daten des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur (BNetzA) hervor. [...]"

IWR, Meldung v. 06.06.2019

Download:

<https://www.windbranche.de/news/nachrichten/artikel-36086-windausbau-in-deutschland-tendiert-gegen-null>

Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV-BW)

Umwelt-, Windenergie- und Gutachterverbände legen Kriterien für gute Artenschutzgutachten vor

„Die baden-württembergischen Landesverbände von BUND, NABU, LNV, Bundesverband WindEnergie (BWE-LV BW) und dem Berufsverband Landschaftsökologie (BVDL) haben heute (20.05.) einen gemeinsam Kriterienkatalog für eine gute gutachterliche Praxis vorgestellt. Dieser soll dazu beitragen, bei größeren Planungen, wie dem Bau von Windenergieanlagen oder Straßen, die Qualität der dafür benötigten Artenschutzgutachten durch mehr Transparenz und einheitliche Methodenstandards sicherzustellen. [...]

In den Kriterien zur Gutachtenpraxis geht es um die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und landesspezifischer Methodenempfehlungen. Weiteres Ziel ist mehr Transparenz in der Dokumentation und ein nachvollziehbarer Umgang mit den selbst erhobenen Daten und mit den Daten von Dritten, wie beispielsweise örtlichen Artenexperten und Fachverbänden im Fledermaus- oder Greifvogelschutz. Außerdem werden Anforderungen zur Qualifikation und Weiterbildung der an der Gutachtenerstellung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt. Die Qualitätskriterien sind ein Hilfsmittel für alle, die Gutachten erstellen und Projekte entwickeln, aber auch für Ehrenamtliche aus dem Naturschutz sowie Anwohnerinnen und Anwohner. „
LNV-BW, Pressemitteilung v. 20.05.2019

Download:

<https://lnv-bw.de/umwelt-windenergie-und-gutachterverbaende-legen-kriterien-fuer-gute-artenschutzgutachten-vor/>

Dort auch Download des Kriterienkatalogs.

Siehe auch unter V 4. > LNV-BW u. a.

Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA)

Wertschöpfung aus Windenergie soll in der Region bleiben

„Landesenergieagentur ThEGA und Windenergieunternehmen wollen regionale Wertschöpfung forcieren und überreichen „Erfurter Erklärung“ an Ministerpräsident Ramelow. [...] Darin bekräftigen die Unternehmen, die allesamt Träger des ThEGA-Siegels „Faire Windenergie“ sind, dass sie sich für ein faires Miteinander bei der Entwicklung von Windstandorten einsetzen und der regionalen Wertschöpfung ein besonderes Gewicht beimessen. [...] Durch regionale Wertschöpfung könnten Kommunen und Bürger von direkten Effekten wie Steuer- und Pachteinnahmen profitieren. Zusätzlich würden sich indirekte Wertschöpfungseffekte auszahlen – etwa, wenn Aufträge für Bau und Betrieb der Anlage an Firmen aus der Region vergeben werden oder wenn durch so genannte Ersatzmaßnahmen der örtliche Festplatz verschönert, Biotop angelegt oder Flüsse renaturiert werden. [...]“

ThEGA, Pressemitteilung v. 04.06.2019

Download:

<https://www.thega.de/aktuelles/news/details/news/wertschoepfung-aus-windenergie-soll-in-der-region-bleiben/>

World Wind Energy Association (WWEA)/Landesverband Erneuerbare Energien NRW (LEE NRW)

Neue Studie belegt: Bürgerenergie wird immer mehr ausgebremst

„Aus Anlass des heute [28.05.2019] beginnenden 4. Internationalen Bürgerwindsymposiums stellen die beiden Hauptveranstalter World Wind Energy Association (WWEA) und Landesverband Erneuerbare Energien NRW (LEE NRW) eine neue Studie „Bürgerwind im zweiten Jahr der Ausschreibungen: Viel Schatten, wenig Licht“ zum Stand der Bürgerwindenergie in NRW und Deutschland vor. [...] Die Studie zeigt, dass der Bürgerwindsektor durch den Wechsel im Vergütungssystem zahlreichen existenziellen Herausforderungen ausgesetzt ist, da die Interessen der Bürgerenergie zu wenig berücksichtigt wurden. [...] Um die Energiewende unter Einschluss einer starken Bürgerenergie effizienter und planbarer zu gestalten, sollten sich die Bundesregierung und die Landesregierung NRW einigen Kernaspekten zuwenden: Die politischen und wirtschaftlichen Risiken für Bürgerenergie müssen reduziert, die Unterstützung erhöht werden. [...]“

WWEA/LEE NRW, Pressemitteilung v. 28.05.2019

Download:

<https://wwindea.org/blog/2019/05/27/new-study-proves-community-power-is-increasingly-being-marginalised/>

Dort auch Download der Studie.

Siehe auch unter V 4. > WWEA/LEE NRW

4. Literatur

BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (BUND) LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e. V./BERUFSVERBAND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE BADEN-WÜRTTEMBERG e. V. (BVDL)/BUNDESVERBAND WINDENERGIE e. V. – LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e. V. (BWE-LV BW)/LANESNATURSCHUTZVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e. V. (LNV)/NABU (NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND), LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e. V. (Hrsg.)

Gute Artenschutzgutachten. Qualitätskriterien für die Praxis,

o. O., Stand: Mai 2019

Aus dem Inhalt:

„[...] Qualifizierte Artenschutzgutachten sind ein Schlüssel dafür, dass die Belange des Natur- und Artenschutzes von den Genehmigungsbehörden im Planungsverfahren sachgerecht beurteilt werden können. Auch Träger öffentlicher Belange, Umweltverbände und Bürger/-innen sind auf die Artenschutzgutachten angewiesen, denn nur mit ihrer Hilfe können sie qualifizierte Stellungnahmen erarbeiten. Artenschutzgutachten müssen daher nicht nur einem hohen fachlichen Anspruch genügen, sie müssen auch für Dritte transparent und nachvollziehbar sein. Artenschutzgutachten sind demnach von Bedeutung für die behördliche Einschätzung von Eingriffen in Natur und Landschaft und Grundlage für das gesellschaftliche Vertrauen in die Genehmigungsverfahren und für die Akzeptanz von Vorhaben insgesamt. [...]“

Die Qualitätskriterien für die gute gutachterliche Praxis sind ein Hilfsmittel. Der Kriterienkatalog soll nicht nur Gutachter/-innen als Grundlage ihrer Arbeit dienen, sondern auch Projektentwickler/-innen, Behörden und Ehrenamtlichen aus dem Naturschutz. Vorausgesetzt wird dabei immer die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und landesspezifischer Hinweise. Das Anliegen der fünf Verbände ist es, mit dem

Kriterienkatalog die fachgerechte Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes in den Genehmigungsverfahren zu unterstützen. Anstoß für die Erarbeitung dieses Kriterienkatalogs gaben Gutachten aus dem Bereich der Windenergieplanungen, die entwickelten Kriterien sind jedoch auch auf andere Bereiche übertragbar. Den Behörden wird damit eine gute und nachvollziehbare Bewertungs- und Entscheidungsgrundlage gegeben. Den Projektträgern soll es eine höhere Planungssicherheit gewähren und den Personen vor Ort wird die Bewertung der Planungsunterlagen erleichtert. [...]"

Download:

https://inv-bw.de/wp-content/uploads/2019/05/2019-05-19_kriterienkatalog_artenschutzgutachten.pdf

Siehe auch unter V 3. > LNV-BW

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

Ausbausituation der Windenergie an Land im Jahr 2018.

Auswertung windenergiespezifischer Daten im Marktstammdatenregister für den Zeitraum Januar bis Dezember 2018. Analyse,

Autor: Jürgen Quentin unter Mitarbeit von Noelle Cremer (Karten)
Berlin, März 2019

Aus dem Inhalt:

„Das Jahr 2018 zeichnet sich durch einen drastischen Rückgang beim Ausbau der Windenergie an Land aus. 762 neue Windenergieanlagen mit 2.264 Megawatt wurden in Betrieb genommen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 55 Prozent. 64 Inbetriebnahmen waren Windturbinen mit einer Förderzusage über die Ausschreibung. Den Bundesländervergleich führt wie schon 2016 und 2017 Niedersachsen mit 736 MW an, wobei auch dort ein Zubaurückgang von fast 50 Prozent gegenüber 2017 zu verzeichnen ist. An zweiter Stelle folgt Nordrhein-Westfalen mit 349 MW zusätzlicher Windenergiekapazität. Auf dem dritten Platz steht Brandenburg, wo 297 MW Leistung zwischen Januar und Dezember 2018 ans Netz gingen. Die letztjährigen Inbetriebnahmen verteilen sich zu 83 Prozent nördlich der Mainlinie, 17 Prozent der Neuanlagen gingen südlich davon ans Netz. [...] Die Repowering-Quote liegt bei knapp 21 Prozent, vier Prozentpunkte über der Quote von 2017. Der höchste Repowering-Anteil wurde 2018 mit 62 Prozent in Thüringen erreicht. [...]"

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Zubauanalyse_Wind-an-Land_2018.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

Ausbausituation der Windenergie an Land im Frühjahr 2019. Auswertung windenergiespezifischer Daten im Marktstammdatenregister für den Zeitraum Januar bis März 2019. Analyse,

Autor: Jürgen Quentin
Berlin, April 2019

Aus dem Inhalt:

„Die ersten drei Monate des Jahres 2019 Jahr dürften das mit Abstand ausbauschwächste erste Quartal in diesem Jahrtausend sein. Dieser Schluss lässt sich aus der Analyse der im Marktstammdatenregister erfassten Inbetriebnahmezahlen für dieses Frühjahr ziehen: Zwischen Januar und März 2019 wurden

lediglich 41 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 134 Megawatt (MW) in Betrieb genommen. Damit liegt die neu installierte Anlagenleistung fast 90 Prozent unter dem Niveau des jeweils ersten Quartals der vorangegangenen drei Jahre. Windturbinen gingen überhaupt nur in sieben Bundesländern ans Netz, die meisten in Rheinland-Pfalz. [...]“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA_Wind_Zubauanalyse_Wind-an-Land_Fruehjahr_2019.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

9. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (Mai 2019). Analyse,

Autor: Jürgen Quentin unter Mitarbeit von Noelle Cremer (Karten)

Berlin, Mai 2019

Aus dem Inhalt:

„Die neunte Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land war die bislang am deutlichsten unterzeichnete Runde: Nach Ausschluss der fehlerbehafteten Gebote konnte lediglich 42 Prozent des ausgeschriebenen Gebotsvolumens vergeben werden. Die Bundesnetzagentur sprach in diesem Zusammenhang von einer »neuen besorgniserregenden Dimension«. Die Beteiligungsquote betrug gerade einmal 17 Prozent, denn von dem potenziell teilnahmeberechtigten Leistungsvolumen (1.780 MW) wurden lediglich 295 MW zum 1. Mai 2019 geboten. Zuschläge gingen überhaupt nur in acht Bundesländer. Südlich der Mainlinie wurde gerade mal eine Windenergieanlage bezuschlagt. Bürgerenergiegesellschaften ersteigerten in der Mai-Ausschreibung zwei Zuschläge für drei Anlagen, die allesamt innerhalb des Netzausbaubereichs geplant sind. Die Zuschlagsobergrenze im Netzausbaubereich wurde ein weiteres Mal nicht ausgeschöpft: 11 der 35 Zuschläge bzw. ein Viertel der bezuschlagten Anlagenleistung gingen in diese Region. [...]“

Download:

[https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA_Wind_Analyse_9_Ausschreibung_Wind an Land.pdf](https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA_Wind_Analyse_9_Ausschreibung_Wind_an_Land.pdf)

JANZING, BERNWARD

Wind: Vor der Rückbau-Ära, Branche will Recycling-Standards entwickeln,

neue energie – das magazin für klimaschutz und erneuerbare energien (ne) 2019, Heft 5, S. 28 – 32.

Inhalt:

„2021 fallen die ersten Windkraftanlagen aus dem EEG. Damit beginnt eine neue Ära des Rückbaus. Gut 5000 Anlagen werden Anfang des übernächsten Jahres in Deutschland aus dem EEG fallen. In den Jahren darauf sind es jeweils zwischen 1000 und 2000 Anlagen. Wie es nach Ende des EEG-Zeitraums mit ihnen weitergeht, hängt stark vom Börsenstrompreis ab. Je höher die Notierungen an der Börse liegen, umso mehr Anlagen werden sich nach Ende der 20-jährigen Förderung noch für ein paar Jahre am Markt halten können, zumindest solange keine größeren Reparaturen nötig sind. Die anderen müssen abgebaut werden – es könnte ein Massenphänomen werden. In Zeiten, in denen intensiv über Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft diskutiert wird, stellen sich damit eine Vielzahl von Fragen.“

OPPERMANN, BETTINA/ORTWIN RENN (Hrsg.)
Partizipation und Kommunikation in der Energiewende,
München 2019
(Schriftenreihe Energiesysteme der Zukunft)

Inhalt.

„Proteste gegen den Ausbau von Stromtrassen und Windparks zeigen: Technische Lösungen allein reichen nicht aus, um den Umbau des Energiesystems voranzubringen. Bürgerinnen und Bürger wollen die Energiewende mitgestalten und sich in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbringen. Doch welche Kommunikations- und Partizipationsverfahren tragen dazu bei, die Energiewende effektiv, fair und sozialverträglich zu gestalten? Das Akademienprojekt „Energiesysteme der Zukunft“ (ESYS) hat in seiner Analyse „Partizipation und Kommunikation in der Energiewende“ verschiedene Instrumente untersucht. Die Autorinnen und Autoren empfehlen, bei Entscheidungen über neue Technologien, Anlagen oder Netzen einen frühzeitigen und transparenten Dialog mit allen Beteiligten zu führen. Nur so kann die Politik Lösungen finden, die sachorientiert, nachvollziehbar und angemessen sind.

Die ESYS-Fachleute schlagen unter anderem vor:

- Alle Planungsprozesse müssen klar und verständlich gestaltet werden, damit auch Laien diese nachvollziehen können.
- Für eine gerechte Energiewende gilt es, breite Schichten der Bevölkerung einzubinden. Um einen Querschnitt der Bevölkerung zu erreichen, sollten die Teilnehmenden per Losverfahren ausgewählt werden.
- Bürgerinnen und Bürger sollten verstärkt in Plattformen und „Runde Tische“ zum Austausch von Daten und Wissensbeständen eingeladen werden.
- Werden unabhängige Institutionen wie Bürgerfonds oder Vermittlungsagenturen aufgebaut, könnten sie Mindeststandards für die Bürgerbeteiligung verlangen, um deren Qualität zu sichern.
- Neutrale Vermittlerinnen und Vermittler tragen dazu bei, effiziente und verhältnismäßige Lösungen zu erzielen. Mit den Mitteln aus einem Fonds könnten unabhängige Energiemediatorinnen und -mediatoren ausgebildet werden, die in Verhandlungen zwischen Konfliktparteien schlichten.
- Um Bürgerinnen und Bürger anzuregen, energiesparende Investitionen zu tätigen, muss die Städtebauförderung vorausschauend planen. Indem bezahlbarer Wohnraum bereitgestellt wird, können einzelne Bevölkerungsgruppen von den Kosten der Energiewende entlastet werden.“

Download unter:

<https://www.acatech.de/publikation/partizipation-und-kommunikation-in-der-energiewende/>

WORLD WIND ENERGY ASSOCIATION/LANDESVBAND ERNEUERBARE ENERGIEN NRW
Bürgerwind im zweiten Jahr der Ausschreibungen: Viel Schatten, wenig Licht,
Bonn/Düsseldorf 2019
(Mai 2019 WWEA Policy Paper Series, PP-01-19)

Download unter:

<https://wwindea.org/blog/2019/05/27/new-study-proves-community-power-is-increasingly-being-marginalised/>

Siehe auch unter V 3. -> WWEA/LEE NRW

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI Hinweise auf Veranstaltungen

24.06.2019 (Hannover)

Kompensation naturschutz- und baurechtlicher Eingriffe trotz Flächenknappheit

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

26.06.2019 — 27.06.2019 (Köln)

11. Branchentag Windenergie NRW

Veranstalter: Lorenz Kommunikation/EnergieAgentur.NRW

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

03.07.2019 (Dortmund)

Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen - Praktische Umsetzung in der Bauleitplanung

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.08.2019 (Rostock)

Rostock Wind

Veranstalter: eno energy GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.08.2019 (Hannover)

Windenergie und Artenschutz ? rechtliche und naturschutzfachliche Fragen bei der Planung und Zulassung von Windenergieanlagen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.08.2019 – 22.08.2019 (Hamburg)

Genehmigung von Windenergievorhaben

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.08.2019 — 29.08.2019 (Hamburg)

Juristische Projektprüfung und Verkauf von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.08.2019 (Berlin)

Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.08.2019 (Hamburg)

Schallimmissionsschutzrecht bei Windenergieprojekten kompakt

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.08.2019 (Leipzig)

Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

03.09.2019 (Hamburg)

Entgegenstehende öffentliche Belange bei Windprojekten

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.09.2019 (Hamburg)

Kooperation mit Kommunen bei der Windparkplanung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

05.09.2019 (Hamburg)

Basiswissen EEG – Grundsätze der Windenergieförderung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

10.09.2019 — 13.09.2019

HUSUM Wind

Veranstalter: Messe Husum Congress/Hamburg Messe

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.09.2019 (Duisburg)

Windenergie - Arten- und Habitatschutz - Der NRW Leitfaden "Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen"

Veranstalter: BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.09.2019 — 13.09.2019 (Offenburg)

Windenergie als Themenspezial auf der KommTec live

Veranstalter: Messe Offenburg-Ortenau GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.09.2019 — 18.09.2019 (Hamburg)

Weiterbetrieb nach 20 Jahren — Anforderungen und Wirtschaftlichkeit

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.09.2019 (Frankfurt am Main)

FFH, UVP und Artenschutz im Zulassungsverfahren

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.09.2019 (Würzburg)

22. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht: Rückenwind aus Europa für die Energiewende? – Hausaufgaben und Visionen

Veranstalter: Stiftung Umweltenergierecht

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.09.2019 (Hamburg)

Repowering von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

25.09.2019 — 26.09.2019 (Hamburg)

Naturschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung für Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

26.09.2019 — 27.09.2019 (Kassel)

4. Bundesfachtagung Naturschutzrecht. Naturschutzrecht im Kontext von Klimawandel und Energiewende

Veranstalter: Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten.
Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.